

Gemeinde Risch



Budget 2025

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch am
Dienstag, 26. November 2024,
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Patrick Wahl

Vorsteher Abteilungen Bau/Raumplanung/Immobilien und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Simone Wigger

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Guido Wetli

Gemeindeschreiber-Stv.

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 554 25 25

Fotos: Hans Galliker
Auflagenzahl: 6'050 Exemplare
Layout: Eliane Wyler, Sara Ragonesi
Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung am 26. November 2024, 19.30 Uhr, in den Saal Dorfmatte ein. Die vorliegende Botschaft enthält insgesamt acht Traktanden.

Mit Traktandum Nr. 2 wird Ihnen das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 55 % und einem Überschuss von 718'800 Franken unterbreitet. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt 88.5 Millionen Franken, der Ertrag 89.2 Millionen Franken. Mit dem Budget 2025 wird die Gemeinde Risch im System des innerkantonalen Finanzausgleichs wieder zu einer Nehmergemeinde, nachdem sie im Jahr 2024 als Geberin einen Beitrag von 1.3 Millionen Franken zu entrichten hatte. Der Transfer aus dem innerkantonalen Finanzausgleich im Budget 2025 beträgt 7.8 Millionen Franken. Weiter fällt im Jahr 2025 der Beitrag der Zuger Gemeinden an den nationalen Finanzausgleich (NFA) dauerhaft weg, was gegenüber dem Budget 2024 zu einer Entlastung von 4.1 Millionen Franken führt.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sinken im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 700'000 Franken auf 27.4 Millionen Franken, was im Wesentlichen auf die Auswirkungen der 8. kantonalen Steuergesetzrevision zurückzuführen ist. Bei den juristischen Personen steigt der veranschlagte Ertrag leicht um 200'000 Franken auf 16.2 Millionen Franken. Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 49.8 Millionen Franken geplant. Die grössten Ausgabenposten im Jahr 2025 sind die Zahlung von 15.5 Millionen Franken an die Stiftung Alterszentrum Risch-Meierskappel für den Heimfall des Alterszentrums Dreilinden, die Ausgaben für die Realisierung des Werk- und Ökihofs in der Höhe von 6.8 Millionen Franken sowie die Investitionstranche für den Vorfluter Holzhäusern-Sjentalbach im Umfang von 5.0 Millionen Franken.

Auf der Aufwandseite sind im Budget 2025 Zusatzabschreibungen von 5 Millionen Franken eingeplant. Weitere Aufwandsteigerungen sind im Personalbereich in Höhe von 3.1 Millionen Franken zu verzeichnen, was auf neue Stellen, die Teuerung sowie die Lohnentwicklung zurückzuführen ist. Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand wird gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufwandsteigerung von 1.3 Millionen Franken veranschlagt, beim betrieblichen Aufwand eine solche von 1.0 Millionen Franken.

Mit Traktandum Nr. 3 wird Ihnen der Finanzplan 2025–2029 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan sieht hohe Investitionen von 235 Millionen Franken vor. Die zwei grössten Ausgabenpositionen im Finanzplan betreffen den Bau des neuen Werk- und Ökihofs mit rund 33 Millionen Franken (Anteil Verwaltungsvermögen) sowie den Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprojekt in Rotkreuz mit 25 Millionen Franken. Die Finanzierung der grossen Investitionen soll durch einen Abbau liquider Mittel sowie die Bildung von mittel- und langfristigen Schulden erfolgen. Die Zielvorgabe der Finanzstrategie, wonach keine Nettoschuld resultieren soll, könnte in den Jahren 2025–2029 allenfalls nicht eingehalten werden. Hierzu werden Massnahmen ergriffen. Der aus dem Finanzplan hervorgehende Höchststand der Fremdverschuldung liegt bei 85 Millionen Franken.

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 hat einen Kredit von 1.5 Millionen Franken für die Planung eines neuen Öki- und Werkhofs beschlossen. Vorgängig wurde am 9. September 2020 ein Kredit über 280'000 Franken für die Standortevaluation gesprochen. Das Planerauswahlverfahren konnte in der Zwischenzeit

In Kürze

erfolgreich durchgeführt und das Projekt «Erlenhof» auserkoren werden. Der Planungskredit aus dem Jahr 2022 ging von Investitionen von rund 24 Millionen Franken für den Neubau des Werk- und Ökiohofs aus. Nachdem das konkrete Projekt vorliegt, können genauere Angaben zu den Gesamtausgaben gemacht werden, die neu knapp 46 Millionen Franken betragen. Darin enthalten sind die Realisierung einer Mantelnutzung inkl. Tiefgarage sowie der Transfer des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, der zu Ausgaben von 5.8 Millionen Franken führt. Wegen der angestiegenen Bausumme müssen für die noch zu erbringenden Planungsleistungen bis zur Erstellung eines Bauprojekts mehr Mittel bereitgestellt werden, weshalb Ihnen mit Traktandum Nr. 4 ein Zusatzkredit von 835'000 Franken beantragt wird.

Mit Traktandum Nr. 5 wird der Gemeindeversammlung ein Kredit über 1.6 Millionen Franken für die Realisierung eines grösseren Durchlasses des Steintobelbachs unter der Küntwilerstrasse in Rotkreuz unterbreitet. Im Nachgang zu zwei Starkniederschlagsereignissen im Sommer 2021 wurden die Berechnungsmodelle sowie die Massnahmen des Hochwasserschutzprojekts Rotkreuz umfassend überprüft. Eine daraus hervorgehende Erkenntnis war, dass die heute bestehende Schwachstelle beim Bachdurchlass durch die Küntwilerstrasse das Potenzial hat, bei weiteren Starkniederschlagsereignissen grosse Schäden zu verursachen. Deshalb soll der Bachdurchlass als vorgezogene Massnahme grösser dimensioniert werden. Die Realisierung des Durchlasses soll im Jahr 2026 erfolgen.

Mit Traktandum Nr. 6 wird Ihnen ein Vertrag mit Josef und Andrea Schriber (Familie Schriber) zum Beschluss unterbreitet. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit öffentlich zugängliche Räume in Risch auf dem Gelände des heutigen Hotels Waldheim sowie am Zugersee geschaffen werden können. Der Vertrag ermöglicht es der Gemeinde Risch, einerseits ein Grundstück mit einer Fläche von 1'349m² zwischen der katholischen Kirche und dem Hotel Waldheim zu erwerben, auf dem ein Gebäude mit öffentlicher Nutzung erstellt werden kann. Andererseits erhält die Gemeinde die Möglichkeit, am Zugersee unterhalb der Kirche St. Verena auf einer Fläche von 2'000m² eine einfache Badeanlage zu errichten. Zudem erhält die Gemeinde das Nutzungsrecht an 31 Parkplätzen. Die Handänderungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Ortsplanungsrevision von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen wird. Hierzu wird voraussichtlich im Herbst 2025 eine Urnenabstimmung stattfinden. Unter Berücksichtigung aller vereinbarten Abgeltungen entstehen der Gemeinde keine Kosten für die Handänderungen.

Mit den Traktanden Nr. 7 und 8 wird Ihnen die Beantwortung der Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz betreffend Klimastrategie sowie der FDP.Die Liberalen in Sachen Organisation und Digitalisierung der schulergänzenden Kinderbetreuung – Modulare Tagesschule vorgelegt.

Über eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 freuen wir uns.

Peter Hausherr
Gemeindepräsident

Guido Wetli
Gemeindeschreiber-Stv.

Datum der Botschaftsverabschiedung: 1. Oktober 2024

Hinweise

Porträt Familiengartenverein Risch-Rotkreuz

Einen eigenen Garten zu haben, in dem Gemüse, Früchte und andere Pflanzen gepflegt und geerntet werden können, ist der Wunsch vieler. Dies zeigt auch die lange Interessentenliste für die Übernahme einer Parzelle im Familiengarten Risch-Rotkreuz. Der Familiengartenverein wurde 1983 gegründet und verfügt seit 1995 über ein Areal mit 29 Parzellen inmitten der Golfparkanlage in Holzhäusern. Der Boden wird in Pacht an die 60 Mitglieder des Vereins vergeben. Die Bebauung und Bepflanzung ist Privateigentum. Hauptaktivitäten sind die Gartenpflege übers ganze Jahr sowie die geselligen Anlässe im Areal selbst, unter den Pächtern und auf Gemeindeebene. Vom Erfahrungsaustausch, ohne Konkurrenzgedanken, profitieren alle, die Lust haben, einmal etwas Neues auszuprobieren. Es werden wertvolle soziale Kontakte geknüpft und gepflegt. An den obligatorischen Arbeitstagen wird die Zusammenarbeit gestärkt und gemeinsam werden die gesteckten Ziele erreicht.

Artengliederung nach Kostenstellen Budget 2025

Sie können das detaillierte Budget 2025, nach Kostenstellen gegliedert und nach 4-stufigen Aufwandarten ausgewiesen, im Internet unter www.rischrotkreuz.ch (Rubrik Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budgets, Rechnungen, Detailkonti) einsehen oder bei der Abteilung Finanzen/Controlling unter fibufo@rischrotkreuz.ch oder per Telefon 041 554 27 05 beziehen.



Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind (§ 27 Abs. 2 KV; § 4 WAG). Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, haben kein Stimmrecht (§ 27 Abs. 3 KV).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

Gemäss § 67 Abs. 2 ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen.

Traktanden





- 8 Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2024
- 10 Traktandum 2
Budget 2025
- 38 Traktandum 3
Finanzplanung 2025–2029
- 54 Traktandum 4
Zusatzkredit Planung Neubau Werk- und Ökihof
- 66 Traktandum 5
Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse
- 72 Traktandum 6
**Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und
der Familie Schriber**
- 80 Traktandum 7
**Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz betreffend Klimastrategie
Gemeinde Risch**
- 86 Traktandum 8
**Interpellation der FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz betreffend
Organisation und Digitalisierung der schulergänzenden
Kinderbetreuung – Modulare Tagesschule**

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandum 1
**Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung vom
3. Juni 2024**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 3. Juni 2024**



An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 haben 256 Stimmberechtigte teilgenommen. Es sind folgende Beschlüsse gefällt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2023 wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2023 wird genehmigt.
3. Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Kauf Stockwerkeinheit in Rotkreuz und Grundstück in Risch) wird genehmigt.
4. Die Einführung Betreuungsgutscheine für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in der Gemeinde Risch und die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung werden genehmigt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Donnerstag, 31. Oktober 2024, bei der Gemeindekanzlei, Zentrum Dorfmatte, während der Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wird genehmigt.

Traktandum 2
Budget 2025





1. Überblick Budget 2025

Für das Jahr 2025 rechnet die Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss von 718'800 Franken; dies bei einem Aufwand von 88'495'100 Franken und einem Ertrag von 89'213'900 Franken. Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 55 %.

Gegenüber dem Budget 2024 steigt der betriebliche Aufwand um 1'049'800 Franken. Der Personalaufwand steigt um 3'075'800 Franken. Im Budget 2025 werden die ordentlichen gesetzlichen Abschreibungen linear ab dem Nutzungsbeginn berechnet, was zu ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 2'022'200 Franken führt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um 1'251'400 Franken. Risch wird 2025 im innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) wieder zu einer Nehmergemeinde mit budgetierten Ausgleichszahlungen von 7'832'600 Franken. Der um 3'920'400 Franken tiefere Transferaufwand ist im Wesentlichen auf den Entfall des Beitrags an den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) von 4'058'400 Franken und den Entfall des Beitrags an den innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) von 1'261'500 Franken zurückzuführen. Höhere ungedeckte Pflegekosten und steigende Aufwendungen im Bereich der ambulanten Pflege führen zu einem Mehraufwand im Budget von 912'400 Franken.

Der Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2024 um 21'599'600 Franken (inkl. Ertrag Heimfall Alterszentrum Dreilinden von 15'500'000 Franken).

Der budgetierte Steuerertrag sinkt gegenüber dem Budget 2024 bei den natürlichen Personen um 700'000 Franken auf 27'400'000 Franken, dies aufgrund der Umsetzung der 8. Teilrevision des Steuergesetzes trotz einem Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung. Bei den juristischen Personen entwickelt sich der Steuerertrag im Vergleich zum Budget 2024 positiv und wächst um 200'000 Franken auf 16'200'000 Franken an. Bei den übrigen direkten Steuern wird von tieferen Erträgen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ausgegangen. In die Planung für das Budget 2025 ist ein Steuerfuss von 55 % eingeflossen. Die Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets zu erreichen, wird eingehalten.

Die veranschlagten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2025 auf 49'841'200 Franken, wovon 15'500'000 Franken für den Heimfall Alterszentrum Dreilinden (Inv127), 6'761'000 Franken für den Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökihof (Inv119, unter A2-Vorhaben) und 5'040'000 Franken für den Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen (Inv107) budgetiert sind. Die Investitionen führen zu Abschreibungen von 2'022'200 Franken. Die nicht aus eigenen Mitteln erwirtschafteten Investitionen werden durch einen Abbau des Finanzvermögens (liquide Mittel) finanziert.

Das Budget 2025 erfüllt folgende Zielvorgaben der Finanzstrategie: «als Steuerfuss-Obergrenze gilt der Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets», «sobald das Verwaltungsvermögen den Wert von 30 Millionen Franken übersteigt, kann die Reserve für zusätzliche Abschreibungen im selben

Umfang aufgelöst werden» und «ein Minimum von 20 Millionen Franken muss als Grundstock sichergestellt bleiben».

Die Zielvorgabe «durch Investitionen darf keine Nettoschuld entstehen» kann mit dem Budget 2025 aufgrund des grossen Investitionsvolumens möglicherweise nicht eingehalten werden.

2. Personal

2.1 Stellenplanänderungen

Der Stellenplan in der Verwaltung steigt insgesamt um 1.93 Stellen. Im Budget 2025 sind in allen Abteilungen Stellenplanerhöhungen von insgesamt 12.63 Stellen vorgesehen. Per 1. August 2024 wurde die Kita Langmatt einer anderen Trägerschaft übergeben, was zu einem Abgang von insgesamt 10.70 Stellen geführt hat.

Bei den Stabstellen Präsidiales werden insgesamt 2.6 zusätzliche Stellen benötigt. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Organisationsentwicklung zeigte auf, dass die Kommunikation und Führungsunterstützung, die Regelung der Stellvertretung des Gemeinbeschreibers (100 %), der Personaldienst/HR (100 %) sowie Assistenzdienste in der Kanzlei und der Einwohnerkontrolle (60 %) aufgrund des Wachstums und des zu bewältigenden Geschäftsgangs zusätzlich mit Ressourcen ausgestattet werden sollten. Mit den neuen Stellen werden auch Pensen im Umfang von 45 % von bisher befristeten Stellen und Leistungen im Stundenlohn in dauerhafte Pensen überführt und in den Stellenplan aufgenommen.

In der Abteilung Finanzen/Controlling sollen 1.5 Stellen geschaffen werden. Einerseits wird durch das hohe Investitionsvolumen in den kommenden Jahren ein Controlling notwendig (100 %) und andererseits müssen die gestiegenen Aufwände für die Lohnbuchhaltung von mehr als einer Person abgedeckt werden (50 %).

In der Abteilung Bildung/Kultur werden insgesamt 2.25 Stellen benötigt. Davon fallen 200 % für einen Personalpool für die Modulare Tagesschule an. Die anderen 25 % sind in der Schulleitung notwendig, 10 % davon befristet bis zum Abschluss der aktuellen Schulraumplanung 2023.

In der Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien werden insgesamt 4.03 zusätzliche Stellen notwendig. Aufgrund des zu bewirtschaftenden Immobilienportfolios der Gemeinde werden eine zusätzliche Hauswartstelle (100 %) und neue Reinigungspensen (53 %) beantragt. Im Rahmen der Zentrumsplanung und für die Leitung der verschiedenen Bauprojekte werden zusätzliche Projektleitungen (150 %) sowie administrative Projektunterstützungen notwendig (100 %). Aufgrund des hohen Investitionsvolumens werden auch weiterhin Mandatierungen von externen Bauherrenvertretungen für die Realisierung von Bauprojekten notwendig sein. Gleichzeitig ist auch das verwaltungsinterne Projektmanagement für die Koordination, Arbeitsabwicklung und Know-how-Sicherung zu stärken.

In der Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit wird die Schaffung von 1.6 Stellen beantragt. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Werkhof werden zusätzliche 60 % beantragt. Im Bereich der Feuerwehr werden für den Materialdienst

zusätzliche 20 % und für die Administration 80 % beantragt. Viele dieser Aufgaben werden heute vor allem von Kaderangehörigen der Feuerwehr in ihrer Freizeit geleistet. Dadurch stösst die Milizorganisation an ihre Leistungsgrenzen. Um auch künftig attraktiv sein zu können, soll hier eine Unterstützung durch die Verwaltung erfolgen.

In der Abteilung Soziales/Gesundheit soll aufgrund des Schülerwachstums und zunehmend komplexeren Fällen für die Schulsozialarbeit eine zusätzliche 65%-Stelle geschaffen werden. Ausserdem wurde, wie erwähnt, die Kita Langmatt an eine andere Trägerschaft übergeben, was insgesamt zu einem Abgang von 10.70 Stellen (690 % Mitarbeitende, 300 % Lernende und 80 % Praktikantin) geführt hat.

Der Stellenplan der Lehrpersonen steigt insgesamt um 4.67 Stellen. Die zusätzlichen Pensen und Mehrkosten im Bereich der Lehrpersonen fallen vor allem im Bereich der Oberstufe (232 %) und den Diensten (337 %) an. Im Bereich des Kindergartens und der Primarschule werden weniger Pensen benötigt (-111 %). In der Oberstufe werden zusätzlich DAZ-Pensen (70 %), ICT (35 %), mehr Wahlfächer und Aufteilungen von Niveaufächern (65 %) infolge Schülerwachstum und für Entlastungen (63 %) benötigt. Bei den Diensten wird eine Schulinsel eingerichtet (100 %), in welcher verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler separat unterrichtet werden. Dies ist aufgrund einer Änderung des Schulgesetzes für die Gemeinden neu vorgeschrieben. Daneben unterstützt die Gemeinde die Weiterbildung im Masterstudium Heilpädagogik im Rahmen von insgesamt 80 %. Ausserdem werden zusätzliche Pensen für IS-Kinder (38 %) und die Logopädie (55 %) sowie für Entlastungen (64 %) benötigt. Im Bereich der Musikschule ist eine höhere Anzahl Anmeldungen ausschlaggebend für die zusätzlichen Pensen (9 %).

2.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 8.37 % oder 3'075'800 Franken. Der Lohnaufwand steigt um insgesamt 2'165'000 Franken oder 7.21 % gegenüber dem Budget 2024. Der Aufwand steigt in allen Bereichen vor allem aufgrund der Erhöhung des Stellenplans, der Teuerung und der Lohnentwicklungen. Durch den höheren Lohnaufwand steigen auch die Sozialversicherungsabgaben um 727'900 Franken. Der übrige Personalaufwand steigt um 182'900 Franken, vor allem aufgrund des Weiterbildungsetats und der Personalwerbung.

2.3 Teuerungsausgleich

Im Budget 2025 wurde ein Teuerungsausgleich von 2.2 % berücksichtigt. Dieser orientiert sich einerseits an den Vorgaben des Kantons zum Teuerungsausgleich für Lehrpersonen und andererseits an den damit verbundenen Teuerungsausgleich für die Gemeindeangestellten. Der Kantonsrat hat dieses Geschäft auf Ende November 2024 traktandiert. Damit die Gemeindeangestellten mit den Lehrpersonen gleichgehalten werden, wird der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, dass für alle gemeindlichen Angestellten der vom Kantonsrat bestimmte Teuerungsausgleich zur Anwendung kommt (vgl. Antrag 1 auf Seite 37 dieses Traktandums).

14 Traktandum 2
Budget 2025
Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
1. Erfolgsrechnung			
Ertrag	89'213'900	67'614'300	79'432'298
Aufwand	-88'495'100	-66'860'900	-73'783'340
Ertragsüberschuss	718'800	753'400	5'648'959
Brutto-Cashflow*	23'241'000	2'108'500	19'924'839
Betrieblicher Cashflow*	31'650'000	20'479'400	21'561'556
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben	-51'516'200	-19'865'000	-33'289'715
Einnahmen	1'675'000	582'000	1'106'685
Nettoinvestitionen	-49'841'200	-19'283'000	-32'183'030
3. Bilanz			
Finanzvermögen	53'626'000	79'246'000	80'105'569
Verwaltungsvermögen	94'284'000	73'722'000	53'669'880
Bilanzsumme Aktiven	147'910'000	152'968'000	133'775'449
Fremdkapital	59'818'000	41'830'000	21'076'542
Eigenkapital	88'092'000	111'138'000	112'698'907
Bilanzsumme Passiven	147'910'000	152'968'000	133'775'449
4. Steuererträge			
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	27'400'000	28'100'000	26'435'957
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	16'200'000	16'000'000	20'223'048
Übrige direkte Steuern	5'000'000	5'750'000	10'529'181
Besitz- und Aufwandsteuern	35'000	34'000	33'110
Total Fiskalertrag	48'635'000	49'884'000	57'221'296
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	7'832'600	-1'261'500	5'030'310

* inklusive Zusatzabschreibung Heimfall Alterszentrum Dreilinden und Auflösung Reserve für Abschreibung Heimfall Alterszentrum Dreilinden in Höhe von jeweils 15'500'000 Franken.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)			
Verwaltung, Rektorat/Schulleitung	81.00	77.40	68.60
Lernende, Praktikumsstellen	14.80	18.60	18.60
Betriebspersonal, Hauswarte	23.85	21.72	21.72
Lehrpersonen	111.57	106.99	103.29
Musikschule	13.68	13.59	12.77
Total	244.90	238.30	224.98
6. Wohnbevölkerung			
Ständige Wohnbevölkerung ¹	11'600	11'600	11'449
7. Index			
Konsumentenpreise (100=2015)	–	–	107.30
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100=2015)	–	–	112.60
8. Kennziffern			
Steuerfuss	55 %	55 %	56 %
Eigenkapitalquote	60 %	73 %	84 %
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	2'362	2'422	2'349
Nettoverschuldungsquotient	12.7 %	–75.0 %	–103.2 %
Selbstfinanzierungsgrad	15.7 %	11.6 %	62.1 %
Selbstfinanzierungsanteil	10.7 %	3.3 %	25.2 %
Investitionsanteil	44.0 %	23.4 %	36.1 %
Zinsbelastungsanteil	–0.7 %	–0.8 %	–0.4 %
Kapitaldienstanteil	2.1 %	1.2 %	0.9 %

¹ Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung (und nicht mehr wie in den älteren Volkszählungen die wirtschaftliche Wohnbevölkerung). Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

16 Traktandum 2
Budget 2025
Hauptzahlen der Gemeinde Risch

Nettoverschuldungsquotient	< 100 % = gut 100–150 % = genügend > 150 % = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. > 100 % = Hochkonjunktur 80–100 % = Normalfall < 80 % = Abschwung Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100 % tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	> 20 % = gut 10–20 % = mittel < 10 % = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	< 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0–4 % = gut 4–9 % = genügend > 9 % = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	< 5 % = geringe Belastung 5–15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

17 Traktandum 2
Budget 2025
Gestufte Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	-39'817'600	-36'741'800	-32'792'863
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'728'800	-11'477'400	-12'656'785
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'022'200	-1'355'100	-1'275'880
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-121'000	-160'500	-72'398
36 Transferaufwand	-12'950'500	-16'870'900	-13'391'350
– davon Beitrag NFA	0	-4'058'400	-3'224'913
– davon Beitrag ZFA	0	-1'261'500	0
39 Interne Verrechnungen	-211'600	-196'200	-162'100
Total betrieblicher Aufwand	-67'851'700	-66'801'900	-60'351'376
40 Fiskalertrag	48'635'000	49'884'000	57'221'296
41 Regalien und Konzessionen	20'000	21'000	19'971
42 Entgelte	4'732'100	5'132'700	5'465'166
43 Verschiedene Erträge	15'600	15'000	15'540
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'000	25'000	0
46 Transferertrag	18'641'000	11'162'600	15'267'630
– davon kantonaler Finanzausgleich (ZFA)	7'832'600	0	5'030'310
49 Interne Verrechnungen	211'600	196'200	162'100
Total betrieblicher Ertrag	72'285'300	66'436'500	78'151'703
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'433'600	-365'400	17'800'327
34 Finanzaufwand	-143'400	-59'000	-431'964
44 Finanzertrag	1'428'600	1'177'800	1'280'595
Ergebnis aus Finanzierung	1'285'200	1'118'800	848'632
Operatives Ergebnis	5'718'800	753'400	18'648'959
38 Ausserordentlicher Aufwand	-20'500'000	0	-13'000'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'500'000	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-5'000'000	0	-13'000'000
Ertragsüberschuss (Aufwandüberschuss)	718'800	753'400	5'648'959

18 Traktandum 2
Budget 2025
Kommentar zur gestuften Erfolgsrechnung

Art	Erläuterungen
30	Die Steigerung um 3'075'800 Franken gegenüber dem Budget 2024 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Stellenplans in der Verwaltung und den Schulen um 6.6 Stellen, der Teuerung sowie der Lohnentwicklung. Aufgrund des höheren Lohnaufwandes von 2'165'500 Franken steigen auch die Sozialversicherungsbeiträge um 727'900 Franken an. Der übrige Personalaufwand steigt um 182'900 Franken aufgrund der Anpassung des Weiterbildungsetats und der Personalwerbung.
31	Der Anstieg um 1'251'400 Franken ist auf höhere Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen und Honorare, Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, baulicher und betrieblicher Unterhalt zurückzuführen. Ein tieferer Aufwand ist bei den nicht aktivierbaren Anlagen budgetiert.
33	Die Höhe der Abschreibungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und resultiert aufgrund der geplanten Investitionen im Budget 2025.
35	Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Ertragsüberschuss von 121'000 Franken budgetiert, welcher dem Fonds der Spezialfinanzierung zugeführt wird.
36	Mit dem Budget 2025 wird Risch im innerkantonalen Finanzausgleich wieder zu einer Nehmergemeinde (vgl. 46). Die Ausgleichszahlungen an den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) entfällt mit der 8. Teilrevision des Steuergesetzes.
40	Mit der Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes sind Entlastungen bei den Einkommen- und Vermögenssteuern in Kraft getreten und führen trotz einem Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung zu leicht tieferen Fiskaleinnahmen im Budget 2025. Bei den juristischen Personen wird mit einer kleinen Zunahme der Steuereinnahmen gerechnet. Bei neu zugezogenen Unternehmen wie auch bei grösseren, international tätigen Unternehmen gehen wir weiterhin von einer positiven Entwicklung des Geschäftsgangs aus. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 55%. Bei den übrigen direkten Steuern wird mit leicht tieferen Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet.
46	Risch wird mit dem Budget 2025 wieder eine Nehmergemeinde und erhält damit Ausgleichszahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) in Höhe von 7'832'600 Franken (vgl. 36).
34	Im Budget 2025 sind Vergütungszinsen von 2% Skonto auf der provisorischen Jahressteuer budgetiert.
44	Im Budget 2025 rechnen wir mit Zinserträgen auf liquiden Mitteln von 515'500 Franken, Liegenschafterträgen von Verwaltungsliegenschaften von 652'700 Franken und Erträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen von 285'900 Franken.
38	Es sind Zusatzabschreibungen von 5'000'000 Franken auf dem Verwaltungsvermögen und eine Zusatzabschreibung auf dem Heimfall des Alterszentrums Dreilinden in Höhe von 15'500'000 Franken budgetiert.
48	Die Auflösung der Reserve für zukünftige Abschreibungen Heimfall Alterszentrum Dreilinden führt zu einem ausserordentlichen Ertrag in Höhe von 15'500'000 Franken.

	Total	Stabstellen Präsidentales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Bau/ Raumplanung/ Immobilien	Stabsstelle Zentrums- entwicklung	Tiefbau/ Umwelt/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung								
30	-39'817'600	-3'537'500	-1'170'700	-25'197'300	-4'111'300	-827'700	-3'065'600	-1'907'500
31	-12'728'800	-2'387'400	-164'200	-2'306'200	-4'212'800	-500'000	-2'683'500	-474'700
33	-2'022'200	0	-1'632'200	0	0	0	-390'000	0
34	-143'400	0	-79'500	0	-63'900	0	0	0
35	-121'000	0	0	0	0	0	-121'000	0
36	-12'950'500	-361'800	-516'000	-2'938'200	-18'500	0	-2'093'900	-7'022'100
38	-20'500'000	0	-20'500'000	0	0	0	0	0
39	-211'600	0	0	0	-37'000	0	-174'600	0
Aufwand	-88'495'100	-6'286'700	-24'062'600	-30'441'700	-8'443'500	-1'327'700	-8'528'600	-9'404'300
40	48'635'000	0	48'635'000	0	0	0	0	0
41	20'000	0	0	0	0	0	20'000	0
42	4'732'100	100'000	16'800	1'132'400	165'000	0	2'792'400	525'500
43	15'600	0	0	0	15'600	0	0	0
44	1'428'600	0	565'000	0	815'100	0	48'500	0
45	30'000	0	0	0	0	0	0	30'000
46	18'641'000	0	7'833'200	10'582'300	29'500	0	60'000	136'000
48	15'500'000	0	15'500'000	0	0	0	0	0
49	211'600	7'800	91'500	0	61'400	0	50'900	0
Ertrag	89'213'900	107'800	72'641'500	11'714'700	1'086'600	0	2'971'800	691'500
Ergebnis	718'800							
Investitionsrechnung*								
Ausgaben	-51'516'200	-775'000	0	0	-14'946'200	-3'300'000	-16'995'000	-15'500'000
Einnahmen	1'675'000	0	0	0	0	0	1'675'000	0
Netto- investitionen	-49'841'200	-775'000	0	0	-14'946'200	-3'300'000	-15'320'000	-15'500'000

* Die Details zur Investitionsrechnung sind dem Traktandum 3, Finanzplan 2023–2027, ab Seite 41, zu entnehmen.

20 Traktandum 2
Budget 2025
Budgetkredite Stabstellen Präsidiales

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-711'100	-675'100	-591'938	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'758'800	-1'496'600	-1'115'047	Die Abweichung von 262'200 Franken besteht im Wesentlichen aus der Stellenplanerhöhung um 260 %, Anpassungen im Bereich der temporären Arbeitskräfte sowie dem Teuerungsausgleich.
305 Arbeitgeberbeiträge	-497'200	-419'800	-317'600	Aufgrund der höheren Lohnsumme steigen auch die Sozialversicherungsabgaben um 77'400 Franken.
309 Übriger Personalaufwand	-570'400	-433'500	-343'560	Neben erhöhten Aufwänden für Weiterbildungen im Rahmen von 89'000 Franken sind für erfolgreiche Stellenbesetzungen höhere Aufwände für die Personalwerbung im Rahmen von 37'400 Franken vorgesehen. Auch der übrige Personalaufwand steigt aufgrund der neuen Stellen um 10'500 Franken. Diese Aufwände sind in der Kostenstelle 130 zentral für die ganze Verwaltung budgetiert.
310 Material- und Warenaufwand	-252'100	-218'600	-209'708	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-224'000	-576'000	-541'456	Es wird mit einem sinkenden Aufwand von 352'000 Franken in diesem Bereich gerechnet. Im Jahr 2024 wurden die bestehenden PCs durch Notebooks ersetzt und ein neuer Server wurde angeschafft (Total ca. 287'300 Franken). Ausserdem wurde 2024 die Büroinfrastruktur (Pulte und Stühle) erneuert und neue Arbeitsplätze wurden ausgerüstet. Diese Aufwände fallen 2025 nicht an.
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'225'700	-1'373'300	-879'565	Es wird mit einem sinkenden Aufwand von 147'600 Franken in diesem Bereich gerechnet. 2024 wurden verschiedene Organisationsentwicklungen, Digitalisierungsvorhaben und die Einführung von digitalen Unterschriften umgesetzt.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-605'100	-472'100	-434'475	Der Aufwand für den IT-Support, neue Softwarelösungen, die Betriebskosten bestehender Software sowie die Lizenzen sind zentral budgetiert. Im kommenden Jahr wird mit einem Mehraufwand von 133'000 Franken gerechnet. Dabei fallen der zusätzliche IT-Support, die Anschaffungen neuer Software (CAFM, Betreuungsgutscheine) sowie die Betriebskosten bestehender Software am meisten ins Gewicht.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-10'800	-8'000	-10'326	
317 Spesenentschädigungen	-36'100	-35'100	-28'836	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-33'600	-33'600	-22'934	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-100'000	-100'000	-68'465	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-261'800	-266'900	-137'369	
421 Gebühren für Amtshandlungen	100'000	96'000	132'179	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	60	
491 Dienstleistungen	7'800	12'200	7'900	
3 Aufwand	-6'286'700	-6'108'600	-4'701'280	
4 Ertrag	107'800	108'200	140'139	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-775'000	-375'000	100'697	Es wurden 400'000 Franken für die Beteiligung an der allenfalls zu gründenden IT AG der Zuger Gemeinden (Inv167) und 375'000 Franken (Inv128) bei den Investitionsausgaben budgetiert.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

22 Traktandum 2
Budget 2025
Budgetkredite Finanzen / Controlling

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-36'000	-32'700	-28'795	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-912'900	-706'200	-659'211	Die Abweichung von 206'700 Franken besteht im Wesentlichen aus der Stellenplanerhöhung um 150 % sowie dem Teuerungsausgleich.
305 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-221'800	-172'100	-159'148	
309 Aus- und Weiterbildung des Personals	0	0	-200	
310 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'200	-1'200	-1'237	
313 Bank- und Postcheckspesen	-105'000	-91'700	-47'204	
317 Exkursionen, Schulreisen und Lager	-6'700	-6'500	-8'140	
318 Tatsächliche Forderungsverluste	-51'300	-55'500	-1'129'428	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-1'535'200	-934'100	-939'665	Das Verwaltungsvermögen wird gemäss § 14 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-97'000	-100'000	-47'350	Aufgrund der grösseren Summe an budgetierten Investitionsprojekten, welche im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden, fallen die Abschreibungen höher als im Vorjahr aus.
340 Total übrige Passivzinsen	-10'000	0	0	
341 Kursverluste Fremdwährungen	0	0	-437	
344 Total Wertberichtigung Sachanlagen FV	0	0	-230'795	
349 Total Finanzaufwand	-69'500	-1'000	-9'206	Natürliche Personen erhalten ein Skonto von 2 %, wenn sie bis zum 31. Juli die ganze provisorische Jahressteuer bezahlen.
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-516'000	-489'000	-401'740	Die Entschädigung der Einwohnergemeinden für die Dienstleistungen der kantonalen Steuerverwaltung entsprechen 1 % des verbuchten Gemeindesteuerertrags des vorletzten Jahres.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
362 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	-5'319'900	-3'224'913	Mit dem Budget 2025 wird die Gemeinde Risch im innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) wieder zu einer Nehmergemeinde (vgl. 462). Entsprechend entfällt der Ausgleichsbetrag von 1'261'500 Franken als Geber. Mit der Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes am 26. November 2023 entfällt der gemeindliche Beitrag an den nationalen Finanzausgleich (NFA) von 4'058'400 Franken.
383 Total zusätzliche Abschreibungen immaterielle Anlagen	-20'500'000	0	-13'000'000	Im Budget 2025 sind Zusatzabschreibungen in Höhe von 5 Millionen Franken auf dem Verwaltungsvermögen und eine Zusatzabschreibung auf dem Heimfall des Alterszentrums Dreilinden in Höhe von 15'500'000 Franken budgetiert.
400 Direkte Steuern natürliche Personen	27'400'000	28'100'000	26'435'957	Mit der Annahme 8. Teilrevision des Steuergesetzes sind Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern in Kraft getreten und führen trotz einem Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung zu leicht tieferen Fiskaleinnahmen im Budget 2025. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 55 %.
401 Direkte Steuern juristische Personen	16'200'000	16'000'000	20'223'048	Bei den juristischen Personen wird mit einer kleinen Zunahme der Steuereinnahmen gerechnet. Bei neu zugezogenen Unternehmen wie auch bei grösseren, international tätigen Unternehmen gehen wir weiterhin von einer positiven Entwicklung des Geschäftsgangs aus.
402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000'000	5'750'000	10'529'181	Bei den übrigen direkten Steuern wird mit leicht tieferen Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern (4'500'000 Franken) und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (500'000 Franken) gerechnet.

24 Traktandum 2
Budget 2025
Budgetkredite Finanzen / Controlling

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
403 Besitz- und Aufwandsteuern	35'000	34'000	33'110	
421 Gebühren für Amtshandlungen	12'000	12'000	8'480	
426 Rückerstattungen	3'000	3'000	2'409	
429 Total Entgelte	1'800	1'800	1'013	
440 Total übrige Zinsen von Finanzvermögen	515'500	541'700	538'389	
441 Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	0	0	557	
442 Beteiligungsertrag FV	49'500	49'500	49'500	
444 Marktwertanpassungen Beteiligungen	0	0	411	
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	600	500	500	
462 Finanz- und Lastenausgleich	7'832'600	0	5'030'310	Es handelt sich im Budget 2025 um die Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA, vgl. 362) als Nehmergemeinde.
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	15'500'000	0	0	Es handelt sich um die Auflösung der Reserve für zukünftige Abschreibungen Heimfall Alterszentrum Dreilinden.
491 Dienstleistungen	18'400	13'200	11'200	
494 Interne Verrechnungen von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	73'100	91'400	66'900	Kalkulatorische Zinsen werden der ARA-Betriebsrechnung verrechnet.
3 Aufwand	-24'062'600	-7'909'900	-19'887'467	
4 Ertrag	72'641'500	50'597'100	62'930'965	
Investitionsrechnung				
5 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	
6 Aktivierung Nettoinvestitionen	0	0	0	

25 Traktandum 2
Budget 2025
Budgetkredite Bildung / Kultur

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-19'000	-18'400	-20'101	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'556'300	-3'264'200	-2'826'307	
302 Löhne der Lehrkräfte	-17'006'900	-15'879'000	-14'518'188	Die Abweichung von 1'127'900 Franken besteht im Wesentlichen aus der Stellenplanerhöhung um 466.88 % sowie dem Teuerungsausgleich.
303 Temporäre Arbeitskräfte	-100'000	-80'000	-68'965	
305 Arbeitgeberbeiträge	-4'277'400	-3'824'300	-3'448'012	Aufgrund der höheren Lohnsumme steigen auch die Sozialversicherungsbeiträge um 453'100 Franken.
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-52'918	
309 Übriger Personalaufwand	-237'700	-219'100	-185'194	
310 Material- und Warenaufwand	-826'900	-786'300	-749'499	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-485'100	-523'400	-338'655	
313 Dienstleistungen und Honorare	-258'800	-261'000	-183'226	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-232'800	-206'300	-165'620	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-59'700	-60'200	-51'822	
317 Spesenentschädigungen	-438'900	-375'700	-283'089	Die Kredite für Exkursionen, Lager, Sporttage und Schulreisen steigen aufgrund der Teuerung und des Schülerwachstums um 55'700 Franken. Zudem wird 2025 für das Musiklager der Musikschule erstmals ein Betrag von 7'500 Franken ins Budget aufgenommen.
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'000	-4'000	-3'761	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-72'800	-78'400	-69'934	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'865'400	-2'748'900	-2'388'895	
423 Schul- und Kursgelder	470'000	446'000	431'484	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	6'000	6'000	6'395	
425 Erlös aus Verkäufen	400	400	1'952	
426 Rückerstattungen	656'000	637'200	665'193	

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	795'900	685'200	696'131	Die Rückerstattungen der kantonalen Sonderschulen für in Risch angestelltes heilpädagogisches Personal steigen durch die höhere Anzahl an integrierten Kindern und durch die höheren Stundenpauschalen um 85'800 Franken. Die Erträge aus Meierskappel für die Musikschule Risch steigen durch die höhere Anzahl an Musikschülerinnen und -schülern um 24'900 Franken.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	9'786'400	10'318'800	9'291'753	
3 Aufwand	-30'441'700	-28'329'200	-25'354'185	
4 Ertrag	11'714'700	12'093'600	11'092'908	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2025*	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-27'000	-31'000	-12'727	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'310'800	-3'310'700	-2'585'756	Trotz Personalausbau gibt es aufgrund der Ausgliederung der Stabstelle Zent- rumsentwicklung kaum Veränderungen (vgl. S. 30).
305 Arbeitgeberbeiträge	-770'500	-743'400	-561'024	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-75'183	
309 Übriger Personalaufwand	-3'000	0	-698	
310 Material- und Warenaufwand	-188'000	-137'500	-177'870	Aufgrund der Betriebsentwicklung ist der Material- und Warenaufwand ange- stiegen. Zusätzlich ist eine Teuerung zu verzeichnen.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-197'000	-156'000	-130'471	Die Einrichtung (Möbel) des Binzmühli- Treffs, des Veranstaltungsraumes in der Binzmühle und die Audio- und Video- ausstattung sind in dieser Position ein- gestellt. Ebenfalls sind Kosten für die gastronomische Ausstattung budgetiert.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-948'900	-749'000	-955'427	Die Preiserhöhungen für Strom und Gas sind für den höheren budgetierten Auf- wand verantwortlich.
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'357'700	-1'194'800	-1'383'620	Es sind folgende Planungs- und Entwick- lungsaufwendungen vorgesehen: - Schulraumplanung 140'000 Franken, - Vorbereitung Sportpark 180'000 Franken, - Weiterentwicklung der Fokusgebiete 120'000 Franken, - Fokusgebiete Buonas, Risch und Kirchenhügel 150'000 Franken, - Planung Zwischennutzung Dorfmat 320'000 Franken, - Quartierentwicklungen 22'000 Franken, - Orts- und Zonenplanung (ausserhalb der OPR) 50'000 Franken, ebenfalls sind die Dienstleistungen Dritter angestiegen (Reinigung, Unter- halt, Serviceverträge, allg. Dienstleistun- gen etc.)

	Budget 2025*	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'210'700	-994'000	-1'362'307	Die allgemeinen und spezifischen Instandhaltungskosten sind angestiegen. Zusätzlich ist eine Teuerung zu verzeichnen.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-69'500	-75'000	-101'938	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-229'000	-212'000	-211'154	
317 Spesenentschädigungen	-12'000	-10'100	-13'709	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-63'900	-58'000	-191'527	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-15'000	0	-23'735	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'500	0	-14'265	
391 Dienstleistungen	-37'000	0	0	
421 Gebühren für Amtshandlungen	165'000	165'000	145'545	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	162	
426 Rückerstattungen	0	0	1'035	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	15'600	15'000	15'540	
443 Liegenschaftenertrag FV	273'900	245'000	277'844	
447 Liegenschaftenertrag VV	541'200	303'600	361'860	Die Mieteinnahmen für die Wohnungen in der neu renovierten Binzmühle von 86'000 Franken und den Räumlichkeiten der KITA Langmatt von 101'000 Franken sind neu im Budget eingestellt. Weiter erfolgt neu eine Verrechnung von Hauswart-Dienstleistungen in Höhe von 37'000 Franken. Die Erhöhung des Referenzzinssatzes führte zu Mietzinsanpassungen von rund 13'000 Franken.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	12'500	12'500	22'000	
469 Verschiedener Transferertrag	17'000	20'000	15'402	
491 Dienstleistungen	61'400	26'600	54'400	
3 Aufwand	-8'443'500	-7'671'500	-7'801'412	
4 Ertrag	1'086'600	787'700	893'788	

	Budget 2025*	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-14'946'200	-7'293'000	-3'380'805	**
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

* Die Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien wird per Ende 2024 in die Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien und die Organisationseinheit Stabsstellen Zentrumsentwicklung aufgeteilt.

** Kommentar Investitionsausgaben

Die höheren Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Inv118 Planung Werk-/Ökihof 400'000 Franken
- Inv119 Baukredit Werk-/Ökihof 6'761'000 Franken
- Inv142 Zusatzkredit Bau-/Zonenplanrevision 105'000 Franken
- Inv149 Planungskredit Schulraumplanung 150'000 Franken
- Inv151 Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulhäuser 1, 2, 3 und Kindergarten Waldegg 268'000 Franken
- Inv161 Objektkredit Schulhaus Holzhäusern 250'000 Franken
- Inv166 Umrüstung LED Kiga- und Primarschulhäuser 230'000 Franken
- Inv172 Zusatzkredit Planung Werk-/Ökihof 835'000 Franken
- Inv173 Objektkredit Landerwerb Grundstücke Badi Bonas 3'500'000 Franken

Budget 2025**Budgetkredite Stabsstelle Zentrumsentwicklung**

	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*	Kommentar
Erfolgsrechnung				
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-668'600	0	0	
305 Arbeitgeberbeiträge	-159'100	0	0	
310 Material- und Warenaufwand	-2'000	0	0	
313 Dienstleistungen und Honorare	-495'000	0	0	
317 Spesenentschädigungen	-3'000	0	0	
3 Aufwand	-1'327'700	0	0	
4 Ertrag	0	0	0	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-3'300'000	0	0	Die budgetierten Investitionsausgaben stehen im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten Inv121 Planungskredit Sportparkgebäude (1'100'000 Franken) und Inv123 Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmat (2'200'000 Franken).
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

* Bei der Organisationseinheit Stabsstellen Zentrumsentwicklung handelt es sich um eine neue Organisationseinheit. Entsprechend fehlen die Werte für das Budget 2024 und die Rechnung 2023.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-15'000	-14'100	-14'905	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'484'000	-2'285'900	-2'060'789	Die Abweichung von 198'100 Franken besteht im Wesentlichen aus der Stellenplanerhöhung um 160 % sowie dem Teuerungsausgleich.
305 Arbeitgeberbeiträge	-519'100	-447'600	-368'812	Aufgrund der höheren Lohnsumme fallen auch 71'500 Franken höhere Sozialversicherungsbeiträge an.
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-54	
309 Übriger Personalaufwand	-47'500	-23'100	-45'761	
310 Material- und Warenaufwand	-197'400	-253'400	-245'024	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-261'400	-297'300	-293'054	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-290'100	-254'800	-277'106	
313 Dienstleistungen und Honorare	-900'300	-802'700	-984'579	Die höheren Aufwendungen werden grösstenteils verursacht durch die Umsetzung des energiepolitischen Programms. Die hierfür geplanten Aufwendungen für den Fachsupport sind mit 40'000 Franken budgetiert. Weiter wurde ein Betrag von 35'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojekts eines Freiraums mit einem Weiher als künftiges Laichgewässer für Amphibien budgetiert.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-728'500	-531'700	-766'837	Das Aufwertungsprojekt Binzmüliweiher wird mit dem Kanton Zug im Jahr 2025 umgesetzt. Die Gesamtkosten für das Projekt werden im Verhältnis von 50:50 zwischen der Gemeinde und dem Kanton Zug aufgeteilt. Ins Budget 2025 wurde dafür ein Betrag von 193'000 Franken aufgenommen.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-199'700	-195'700	-193'911	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-50'400	-18'500	-11'371	

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
317 Spesenentschädigungen	-25'700	-27'400	-33'894	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-30'000	-29'000	-25'331	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-360'000	-321'000	-288'865	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-30'000	0	0	
351 Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	-121'000	-160'500	-72'398	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'241'200	-1'163'100	-1'245'417	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-852'700	-843'800	-699'194	
391 Dienstleistungen	-101'500	-104'800	-95'200	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-73'100	-91'400	-66'900	
412 Konzessionen	20'000	21'000	19'971	
420 Ersatzabgaben	330'000	335'000	326'844	
421 Gebühren für Amtshandlungen	4'000	4'000	8'238	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'434'900	2'288'900	2'460'258	
425 Erlös aus Verkäufen	0	65'000	67'560	
426 Rückerstattungen	11'500	14'000	12'097	
427 Bussen	12'000	12'000	11'085	
441 Realisierte Gewinne FV	0	0	15'400	
443 Liegenschaftenertrag FV	12'000	0	0	
447 Liegenschaftenertrag VV	36'500	38'000	36'634	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	45'000	3'500	43'999	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	15'000	18'000	29'082	
491 Dienstleistungen	50'900	52'800	21'700	
3 Aufwand	-8'528'600	-7'865'800	-7'789'402	
4 Ertrag	2'971'800	2'852'200	3'052'869	

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-16'995'000	-12'197'000	-6'746'211	*
6 Investitionseinnahmen	1'675'000	582'000	1'106'685	**

* Kommentar Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Inv141 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz 302'000 Franken
- Inv76 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2020–2025 175'000 Franken
- Inv72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK) 363'000 Franken
- Inv105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021 450'000 Franken
- Inv114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung 1'100'000 Franken
- Inv117 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023–2026 500'000 Franken
- Inv140 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023 2'300'000 Franken
- Inv133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK) 1'500'000 Franken
- Inv103 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindefrassen 2023 850'000 Franken
- Inv136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer 220'000 Franken
- Inv107 Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen 5'040'000 Franken
- Inv154 Objektkredit Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse 1'520'000 Franken
- Inv156 Objektkredit Aufwertung Birkenstrasse 1'100'000 Franken
- Inv144 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 400'000 Franken
- Inv120 Objektkredit Ökihof light 450'000 Franken

** Kommentar Investitionseinnahmen

Die Investitionseinnahmen sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Inv45 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020 45'000 Franken
- Inv133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK) 1'250'000 Franken
- Inv136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer (UFC) 80'000 Franken
- Inv140 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023 300'000 Franken

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-5'000	-10'200	-10'678	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'575'800	-2'218'100	-2'267'422	Die Abweichung von -642'300 Franken besteht im Wesentlichen aufgrund der Stellenplanreduktion um 1070 % im Zuge des Übergangs der gemeindlichen Kita an eine neue Trägerschaft.
305 Arbeitgeberbeiträge	-326'700	-436'700	-454'952	Aufgrund der tieferen Lohnsumme sinken auch die Sozialversicherungsabgaben um 110'000 Franken.
309 Übriger Personalaufwand	0	0	1'083	
310 Material- und Warenaufwand	-40'400	-62'200	-41'678	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-11'000	-12'500	-25'786	
313 Dienstleistungen und Honorare	-392'200	-335'000	-302'333	Die Abweichung von 57'200 Franken lässt sich u. a. mit der Umsetzung von Massnahmen im Altersleitbild, der Revision der Pflegekinderwesen-Dossiers und diversen Projektunterstützungen, z. B. für das Leitbild Kind, Jugend und Familie, erklären.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-3'000	-3'000	-1'412	
317 Spesenentschädigungen	-28'100	-37'300	-28'099	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	0	-893	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-3'476'900	-2'564'500	-2'430'142	Aufgrund des demografischen Wandels, der Teuerung, der Pflegeinitiative sowie der aktuellen Hochrechnung 2024 wird mit einem Anstieg der Pflegekosten gerechnet. Dies begründet die Abweichung von 912'400 Franken.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'545'200	-3'296'400	-2'687'282	Die Abweichung von 248'800 Franken wird u. a. durch angepasste Leistungsvereinbarungen inkl. Teuerungen sowie auch die Entrichtung von Unterstützungsbeiträgen in der Freiwilligenarbeit begründet.
423 Schul- und Kursgelder	0	573'600	481'688	Aufgrund der Auslagerung der Kita Langmatt zur Trägerschaft Kibiz entfallen die Einnahmen der Schulgelder von 573'600 Franken.

Budget 2025**Budgetkredite Soziales / Gesundheit**

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	500	800	720	
425 Erlös aus Verkäufen	500	0	225	
426 Rückerstattungen	524'500	472'000	700'544	Die Abweichung von 52'500 Franken lässt sich mit Rückerstattungen aus Erbschaften und gesprochenen IV-Renten der Klienten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erklären.
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	30'000	25'000	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	136'000	104'100	138'454	
3 Aufwand	-9'404'300	-8'975'900	-8'249'594	
4 Ertrag	691'500	1'175'500	1'321'630	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-15'500'000	0	-22'300'000	Die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) ist an der Umsetzung der Überbauung des Areals an der Buonaserstrasse. Es ist geplant, dass die Überbauung gegen Ende 2025 bezugsbereit sein wird und das Alterszentrum Dreilinden gemäss dem Beschluss über das Vorgehen an der Buonaserstrasse (VÜB) an die Einwohnergemeinde Risch anheimfallen wird. Die Heimfallentschädigung von 15'500'000 Franken wird über die Inv127 verbucht.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Budget 2025

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Gemeinde Risch für das Jahr 2025 geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben festgestellt, dass das Budget 2025 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse bzw. der Gemeindeordnung entspricht.

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von 88'495'100 Franken und einem Ertrag von 89'213'900 Franken einen Ertragsüberschuss von 718'800 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von insgesamt 49'841'200 Franken vor (Total A1-, A2- und B-Vorhaben). Für die noch nicht bewilligten Kredite (A2- und B-Vorhaben) werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist ein Steuerfuss von 55 % geplant.

Die Zielvorgabe «durch Investitionen darf keine Nettoschuld entstehen» könnte mit dem Budget 2025 aufgrund des grossen Investitionsvolumens allenfalls nicht eingehalten werden. Die übrigen Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch werden eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2025 der Gemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Martin Baumann, Präsident
Doris Hettinger
Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 30. September 2024

Anträge

1. Massgebend für den Ausgleich der Teuerung für die gemeindlichen Angestellten im Jahr 2025 ist der Entscheid des Kantonsrats über den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten für das Jahr 2025.
2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2025 wird auf 55 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
3. Das Budget 2025 wird genehmigt.

Traktandum 3
Finanzplanung 2025–2029





1. Struktur des Finanzplans 2025–2029

Gestützt auf § 21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2025–2029 vorgelegt. Er besteht aus:

A. A-Vorhaben

Diese Kreditbeschlüsse werden zurzeit realisiert oder werden anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abrechnung vorgelegt (A1-Vorhaben). A2-Vorhaben sind Projekte, die aus Sicht des Gemeinderats umgesetzt werden sollen, jedoch durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat, wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt, noch zu beschliessen sind.

B. B-Vorhaben

B-Vorhaben sind Projekte, die weniger detailliert als die A-Vorhaben ausgearbeitet sind und als Themenspeicher ausgewiesen werden. B-Vorhaben sind in der Planrechnung mitberücksichtigt.

C. Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Erfolgsrechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

D. Plan-Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und die Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und wie diese verwendet werden.

E. Grafiken / Finanzstrategie

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

2. Überblick

Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind grosse Investitionen geplant. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 234'839'200 Franken. Die grössten Vorhaben betreffen den Neubau des Werk- und Ökihofs mit 32'711'000 Franken, den Rahmenkredit zum Hochwasserschutz mit 25'000'000 Franken, die VÜB-Heimfallentschädigung mit 15'500'000 Franken, den Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen mit 15'470'000 Franken, die Planung und den Neubau der Gebäude Sportpark mit 25'900'000 Franken und die Planung und den Neubau des Zentrums Dorfmatte für 39'800'000 Franken.

Im Jahr 2026 belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 39'898'000 Franken, im Jahr 2027 auf 44'665'000 Franken, im Jahr 2028 auf 53'995'000 Franken und im Jahr 2029 auf 44'765'000 Franken. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Mittel angespart, die nun zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können. Im Finanzplan 2025–2029 sind neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 15'752'900 Franken auch Zusatzabschreibungen über 104'250'000 Franken vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgt über einen Abbau der liquiden Mittel und teilweise über mittel- und langfristige Schulden. Zudem wird ein Teil der Sachanlagen des Finanzvermögens im Zusammenhang mit dem Neubau des Werk- und Ökihofs in Verwaltungsvermögen umgewandelt.

Bis im Jahr 2029 könnten die mittel- und langfristigen Schulden voraussichtlich auf 85'000'000 Franken zunehmen. Die Reserven für zukünftige Abschreibungen könnten zu diesem Zeitpunkt bei 22'500'000 Franken liegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Zielvorgabe «durch Investitionen darf keine Nettoschuld resultieren» in den Jahren 2025 bis 2029 nicht eingehalten werden kann.

In den Jahren 2028 und 2029 könnte der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 % und der Selbstfinanzierungsanteil tiefer als 80 % ausfallen. Dies würde die Bestimmungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) in § 2 Abs. 2 Bst. b verletzen. Diese besagen, dass «der Selbstfinanzierungsgrad ... im Budget mindestens 80 Prozent betragen [muss], wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt». Der Gemeinderat wird die verbleibende Zeit bis ins Jahr 2028 nutzen, um Massnahmen zu beschliessen, damit die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass aus den geplanten Mantelnutzungen beim Neubau Werk-/Ökihof und Neubau Zentrum Dorfmatte nachhaltige und wiederkehrende Mieteinnahmen resultieren und die zukünftigen Ergebnisse positiv beeinflussen. Die geplante Überbauung des Bahnhofs Süd durch die SBB, aus dem Bebauungsplan Birkenstrasse und der Entwicklung des Areals Weberland werden substantielle Mehrerträge resultieren, welche die im Finanzplan gezeigten Ergebnisse verbessern werden. Entsprechend wird das Fremdkapital nicht im gezeigten Umfang zunehmen.

Finanzplan 2025–2029**Investitionsplanung****A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitions-Nr.								
15 Planungskredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290	-301	0	0	0	0	0
61 Zusatzkredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	29.11.2016	-692	-631	0	0	0	0	0
17 Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350	-344	0	0	0	0	0
63 Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840	-843	0	0	0	0	0
102 2. Zusatzkredit Hochwasserschutz- projekt Rotkreuz	03.06.2019	-420	-423	0	0	0	0	0
141 3. Zusatzkredit Hochwasserschutz- projekt Rotkreuz	29.11.2022	-1'400	-1'098	-302	0	0	0	0
49 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016*	24.11.2015	-430	-406	0	0	0	0	0
45 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr- fahrzeuge 2018–2020*	28.11.2017	-1'095	-935	-105	-30	0	0	0
Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020		438	329	45	45	0	0	0
76 Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2020–2025*	26.11.2019	-570	-86	-175	-75	-230	0	0
72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	27.11.2018	-3'500	-3'087	-363	-50	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)		0	173	0	200	0	0	0
37 Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz	27.11.2018	-435	-432	0	0	0	0	0
89 Baukredit Freibad Rotkreuz	09.09.2020	-7'300	-7'100	0	0	0	0	0
Einnahmen Baukredit Freibad Rotkreuz		0	824	0	0	0	0	0
88 Planung Erweiterung Friedhof Rotkreuz	27.11.2018	-250	-166	0	0	0	0	0
99 Objektkredit Erweiterung Friedhof	07.06.2021	-2'100	-2'099	0	0	0	0	0
73 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen*	27.11.2018	-2'500	-2'501	0	0	0	0	0

Finanzplan 2025–2029**Investitionsplanung****A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitions-Nr.									
60	Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019	03.06.2019	-5'000	-5'000	0	0	0	0	0
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwas- sernetz 2019		0	1'096	0	0	0	0	0
98	Bau- und Zonenplanrevision	03.06.2019	-780	-774	0	0	0	0	0
142	Zusatzkredit Bau- und Zonenplanrevision	29.11.2022	-485	-381	-105	0	0	0	0
115	Objektkredit Standortevaluation für neuen Werk- und Ökiohof	09.09.2020	-280	-280	0	0	0	0	0
118	Planungskredit neuer Werk- und Ökiohof	13.06.2022	-1'500	-1'101	-400	0	0	0	0
111	Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	-7'700	-7'702	0	0	0	0	0
132	Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle	30.11.2021	-1'100	-1'100	0	0	0	0	0
106	Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020–2022	24.11.2020	-825	-825	0	0	0	0	0
113	Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage*	24.11.2020	-420	-310	0	0	0	0	0
105	Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021	07.06.2021	-3'250	-2'838	-450	0	0	0	0
127	VÜB, Heimfallentschädigung	26.09.2021	-15'500	0	-15'500	0	0	0	0
130	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstabauten	30.11.2021	-600	0	0	-100	-250	-250	0
114	Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung	13.06.2022	-2'200	-606	-1'100	-500	0	0	0
117	Rahmenkredit Zustandsanalyse Sied- lungsentwässerung 2023–2026*	29.11.2022	-1'800	-200	-500	-700	-400	0	0
125	Objektkredit Musikschulhaus, Ersatz Wärmeerzeugung	29.11.2022	-500	-500	0	0	0	0	0
128	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienst- barkeiten*	29.11.2022	-1'500	-5	-375	-375	0	0	0
129	Objektkredit Sofortmassnahmen Ufermauer Seepromenade Süd	29.11.2022	-520	-421	0	0	0	0	0
121	Planungskredit Sportparkgebäude	30.03.2023	-1'900	-650	-1'100	-150	0	0	0

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausgeführt bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitions-Nr.								
123 Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmat	30.03.2023	-4'800	-1'101	-2'200	-1'500	0	0	0
140 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023	05.06.2023	-4'500	-988	-2'300	-1'300	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023		0	300	300	300	0	0	0
133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	05.06.2023	-4'500	-200	-1'500	-1'500	-1'300	0	0
Einnahmen Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)		1'250	0	1'250	0	0	0	0
103 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2023*	28.11.2023	-3'400	-100	-850	-900	-950	-600	0
139 Beitrag Kunstbauten Überführung Brügeln und Hellmüli*	28.11.2023	-370	0	0	-370	0	0	0
151 Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulhäuser 1, 2, 3 und Kindergarten Waldegg*	28.11.2023	-536	0	-268	-268	0	0	0
152 Bachsanierung und vorgezogene Massnahmen Hochwasserschutz Steintobelbach*	28.11.2023	-300	-270	-30	0	0	0	0
136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer	28.11.2023	-1'442	-190	-220	-220	-220	-220	-220
Einnahmen Rahmenkredit gemeind- licher Beitrag Unterflurcontainer		0	70	80	80	80	80	80
153 Objektkredit Kaufvertrag Einwohnergemeinde und katholische Kirchgemeinde	03.06.2024	-3'433	-986	-2'447	0	0	0	0
107 Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen	09.06.2024	-15'470	-500	-5'040	-5'040	-4'890	0	0
Total A1: bewilligte Bruttokredite		-106'783	-47'478	-35'330	-13'078	-8'240	-1'070	-220
Total Einnahmen A1		3'348	2'792	1'675	2'285	3'280	80	80
Total ausstehend A1: bewilligte Bruttokredite		556						

* gebundene Ausgaben

Finanzplan 2025–2029

A. A2-Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kredit- summe	Ausführung in 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
31 Rahmenkredit Hochwasserschutz	-25'000	0	-100	-3'500	-6'000	-6'000	-6'000
Einnahmen Rahmenkredit Hochwasserschutz	8'500	0	0	0	0	0	0
39 Sanierung Post-/Berchtwiler-/ Matten-/Industriestr., Anteil Kreisel	-2'400	0	-150	-1'200	-800	-250	0
85 Objektkredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch	-1'300	0	0	-50	-600	-600	-50
101 Planungskredit Sanierung altes Schulhaus Risch	-1'200	0	0	0	-900	-300	0
104 Objektkredit Gebäude Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	-9'000	0	0	0	-500	0	-4'500
Einnahmen Objektkredit Gebäude Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	0	0	0	0	0	0	300
108 Objektkredit Kreisel Blegi-/ Birkenstrasse	-2'300	0	-100	-2'100	-100	0	0
Einnahmen Objektkredit Kreisel Blegi-/ Birkenstrasse	500	0	0	0	500	0	0
119 Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökihof**	-32'711	0	-6'761	-5'350	-10'300	-10'300	0
120 Objektkredit Ökihöfe light	-1'350	0	-450	0	0	0	-450
122 Objektkredit Sportpark Gebäude	-24'000	0	0	0	-3'000	-5'000	-5'000
124 Objektkredit Neubau Zentrum Dorfmatte***	-35'000	0	0	0	-1'500	-7'500	-7'500
154 Objektkredit Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse	-1'600	-80	-1'520	0	0	0	0
156 Objektkredit Aufwertung Birken- strasse	-3'300	0	-1'100	-1'800	-400	0	0
Einnahmen Objektkredit Aufwer- tung Birkenstrasse	1'200	0	0	0	1'200	0	0
157 Objektkredit Sanierung und Ausbau Blegistrasse	-2'300	0	-100	-1'800	-400	0	0
167 Objektkredit gemeinsame IT AG Zuger Gemeinden	-1'200	0	-400	-800	0	0	0
143 Ersatzbeschaffung Kommunal- fahrzeug*	-460	0	-140	-320	0	0	0

in 1'000 Franken	Kredit- summe	Ausführung in 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
144 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2026	-4'500	0	-400	-1'200	-1'500	-1'400	0
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2026	900	0	0	300	300	300	0
166 Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulgebäude*	-1'430	0	-230	0	-200	-600	-400
137 Ersatzbeschaffung Feuerwehr- fahrzeuge 2027 bis 2033*	-585	0	0	0	-280	0	-120
Einnahmen Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 2027 bis 2033	220	0	0	0	110	0	45
146 Objektkredit bauliche Massnahmen schulergänzende Betreuung	-2'500	0	0	-1'250	-1'250	0	0
147 Planungskredit Gebäude Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	-400	0	0	-400	0	0	0
149 Planungskredit bauliche Massnah- men Schulraumplanung 2024	-450	0	-150	-300	0	0	0
159 Entwicklung Fokusgebiet Buonas	-3'750	0	0	-250	-1'500	-2'000	0
161 Objektkredit Aufwertung Schulhaus Holzhäusern	-1'500	0	-250	-1'000	-250	0	0
162 Entwicklung Fokusgebiet Kirchen- hügel Rotkreuz	-1'000	0	0	-250	-750	0	0
163 Entwicklung Fokusgebiet Risch	-1'900	0	0	-250	-400	-1'000	-250
172 Zusatzkredit Planung neuer Werk- und Ökihof	-835	0	-835	0	0	0	0
173 Objektkredit Landerwerb Grund- stücke Badi Buonas	-3'500	0	-3'500	0	0	0	0
174 Objektkredit Landerwerb Grund- stücke Risch	-1'100	0	0	-1'100	0	0	0
Total A2-Vorhaben, brutto	-166'571	-80	-16'186	-22'920	-30'630	-34'950	-24'270
Total Einnahmen A2-Vorhaben	9'000		0	300	2'110	300	345
Total A1- und A2-Vorhaben, brutto			-51'516	-35'998	-38'870	-36'020	-24'490

* gebundene Ausgaben

** 32'711'000 Franken Anteil als Verwaltungsvermögen und 12'900'000 Franken Mantelnutzung als Finanzvermögen

*** 35'000'000 Franken Anteil als Verwaltungsvermögen und 30'000'000 Franken Mantelnutzung als Finanzvermögen

Finanzplan 2025–2029**B. B-Vorhaben – nicht bewilligte Kredite (Themenspeicher)**

in Millionen Franken	Projektvolumen geschätzt in Mio. Fr.	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	später
PC/Notebooks Volksschule Schüler und Lehrpersonen, Ersatz*	<2 Mio.		■				
Präsentationssystem Schule (Wandtafel und Screen), Ersatz*	<2 Mio.			■			
Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2027–2031*	2 bis 5 Mio.			■			
Objektkredit Ertüchtigung Turnhalle Oberstufen Waldegg	<2 Mio.		■				
Planungskredit Instandstellung Schulhaus 6 und Spezialtrakt Oberstufen	2 bis 5 Mio.				■		
Objektkredit Übergangslösung Zentrum Dorfmat	2 bis 5 Mio.		■				
Objektkredit Aufwertung Industriestrasse	2 bis 5 Mio.				■		
Einnahmen Objektkredit Aufwertung Industriestrasse	<2 Mio.						■
Entwicklung Fokusgebiet Birkenstrasse	<2 Mio.		■				
Objektkredit Aufwertung Schulhaus Risch	> 5 Mio.		■				
bauliche Massnahmen Umsetzung Schulraumplanung 2024 Schulhaus 2 und 3	> 5 Mio.			■			
Bebauungsplan Weberareal	<2 Mio.		■				
Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten*	<2 Mio.			■			

* gebundene Ausgaben

47 Traktandum 3
Finanzplan 2025–2029
C. Planrechnung

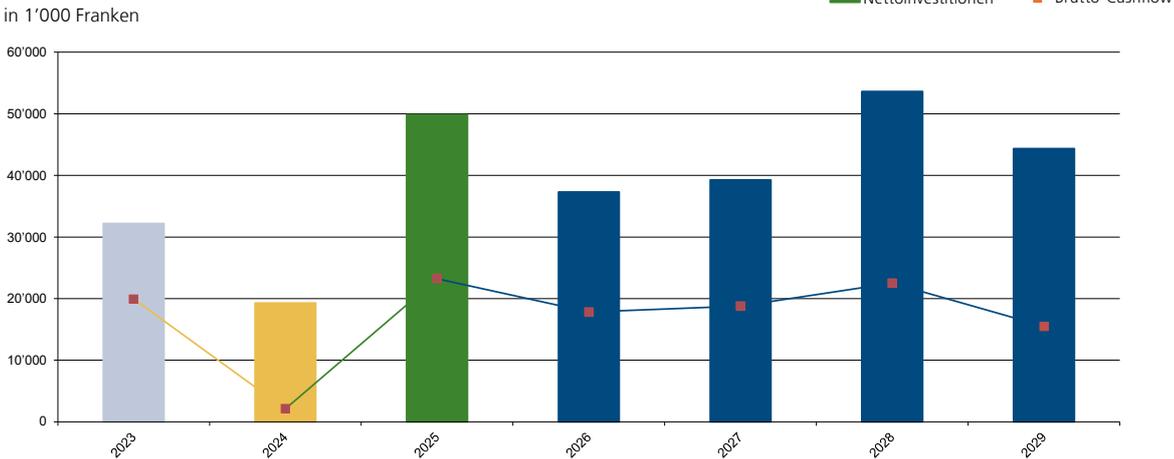
in 1'000 Franken		Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3 Aufwand							
300	Behörden, Kommissionen	-782	-813	-821	-829	-837	-845
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-13'282	-14'267	-14'568	-14'874	-15'185	-15'500
302	Löhne Lehrkräfte	-15'879	-17'007	-17'763	-18'237	-18'718	-19'207
303–309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	-6'800	-7'730	-7'985	-8'173	-8'364	-8'558
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-11'477	-12'804	-12'422	-12'546	-12'671	-12'798
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'355	-2'022	-2'142	-2'582	-3'197	-3'098
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-161	-121	-121	-121	-121	-121
36	Transferaufwand	-16'871	-12'951	-12'880	-12'959	-13'038	-13'169
	– davon NFA/ZFA	-5'320	–	–	–	–	–
39	Interne Verrechnungen	-196	-212	-212	-212	-212	-212
Total betrieblicher Aufwand		-66'802	-67'927	-68'914	-70'532	-72'343	-73'508
4 Ertrag							
40	Fiskalertrag	49'884	48'635	50'935	52'435	53'735	54'985
41	Regalien und Konzessionen	21	20	–	–	–	–
42	Entgelte	5'133	4'732	4'779	4'827	4'875	4'924
43	Verschiedene Erträge	15	16	–	–	–	–
45	Entnahmen Spezialfinanzierungen	25	30	30	31	31	31
46	Transferertrag	11'163	18'641	19'924	20'004	20'058	20'210
	– davon Schülerpauschalen Kt. Subvention	10'337	9'801	10'417	10'497	10'551	10'703
	– davon kantonaler Finanzausgleich	–	7'833	8'500	8'500	8'500	8'500
49	Interne Verrechnungen	196	212	212	212	212	212
Total betrieblicher Ertrag		66'437	72'285	75'880	77'509	78'911	80'362
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-365	4'359	6'966	6'976	6'567	6'854
34	Finanzaufwand	-59	-143	-465	-742	-1'194	-1'396
44	Finanzertrag	1'178	1'504	2'179	1'988	1'955	1'946
Ergebnis aus Finanzierung		1'119	1'360	1'714	1'246	761	550
Operatives Ergebnis		753	5'719	8'680	8'222	7'329	7'404

in 1'000 Franken		Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
38	Ausserordentlicher Aufwand	–	–20'500	–14'750	–15'250	–18'500	–11'500
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen ¹	–	–15'500	–7'000	–8'000	–12'000	–5'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	–	15'500	7'000	8'000	12'000	5'000
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen ¹	–	15'500	7'000	8'000	12'000	5'000
Ausserordentliches Ergebnis		–	–5'000	–7'750	–7'250	–6'500	–6'500
Ergebnis		753	719	930	972	829	904
Cashflow (brutto)		2'108	23'241	17'822	18'804	22'526	15'501

¹ Die Überbauung des neuen Alterszentrums wird voraussichtlich Ende 2025 von der Gemeinde Risch Immobilien AG (GRIAG) fertiggestellt und von der Stiftung Dreilinden in Betrieb genommen werden. Damit werden die Bedingungen für den Heimfall des Alterszentrums Dreilinden und für das Investitionsvorhaben «VÜB, Heimfallentschädigung» erfüllt sein. In diesem Zeitpunkt soll die Reserve für die zukünftige Abschreibung des Heimfalls für das Alterszentrum Dreilinden in Höhe von 15'500'000 Franken erfolgswirksam aufgelöst werden.

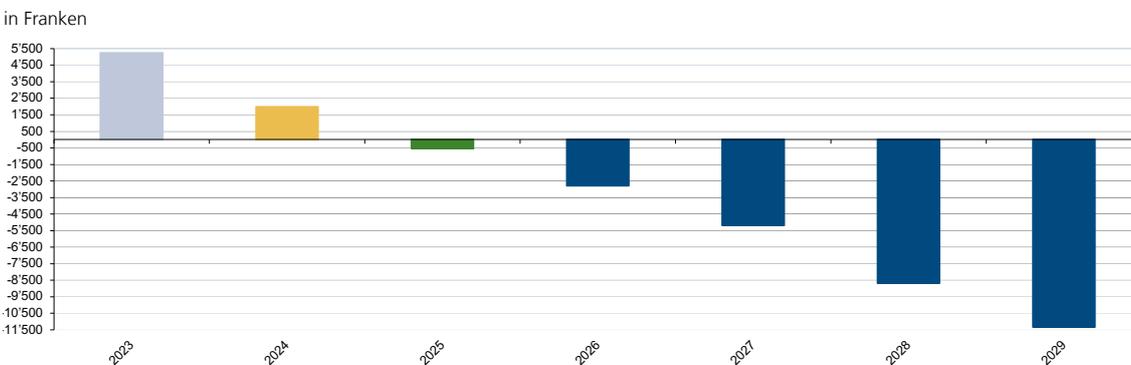


Investitionen / Cashflow



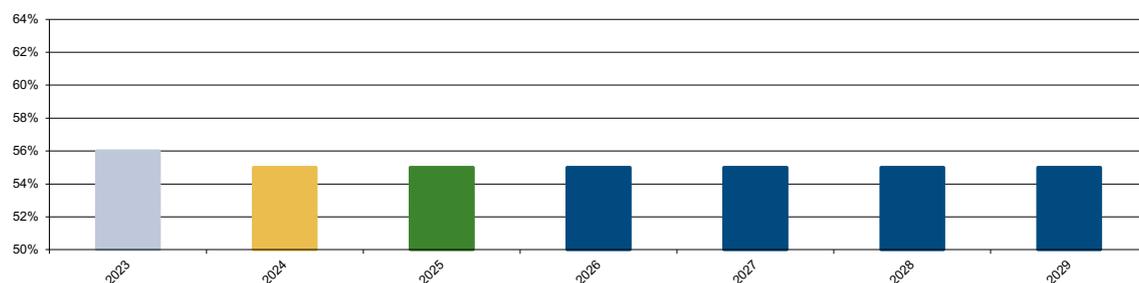
Das grosse Investitionsvolumen kann in der Planungsperiode nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Es könnte sein, dass die Zielvorgabe «durch Nettoinvestitionen darf keine Nettoschuld resultieren» ab 2025 nicht mehr eingehalten werden kann.

Reinvermögen pro Kopf



In der Planperiode wird das Finanzvermögen aufgrund der grossen Investitionen abnehmen, das Verwaltungsvermögen und das Fremdkapital werden gleichzeitig zunehmen. Bereits im Planjahr 2025 könnte aufgrund der grossen Investitionen eine Nettoschuld pro Kopf resultieren.³(vgl. Kommentar S. 51)

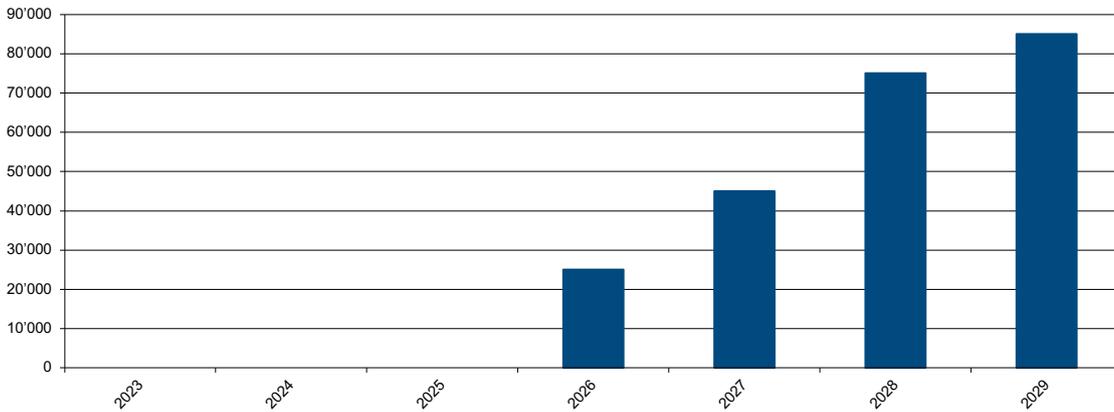
Steuerfuss



Die Vorgabe der Finanzstrategie betreffend Steuerfuss wird eingehalten. Für das Budgetjahr 2025 entspricht dies einem Steuerfuss von 55 %.

Fremddarlehen

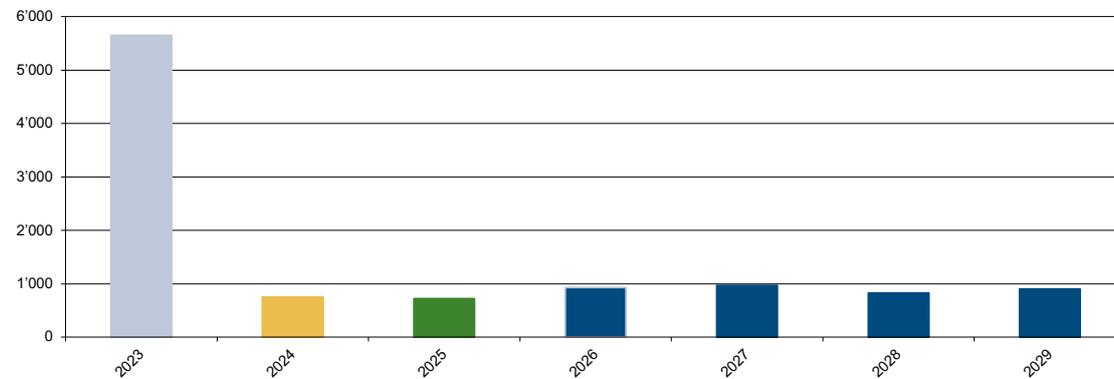
in 1'000 Franken



Die Gemeinde ist schuldenfrei. Zur Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen könnten im Jahr 2026 Darlehen von 25'000'000 Franken notwendig werden und diese im Jahr 2029 ein Maximum von 85'000'000 Franken erreichen.

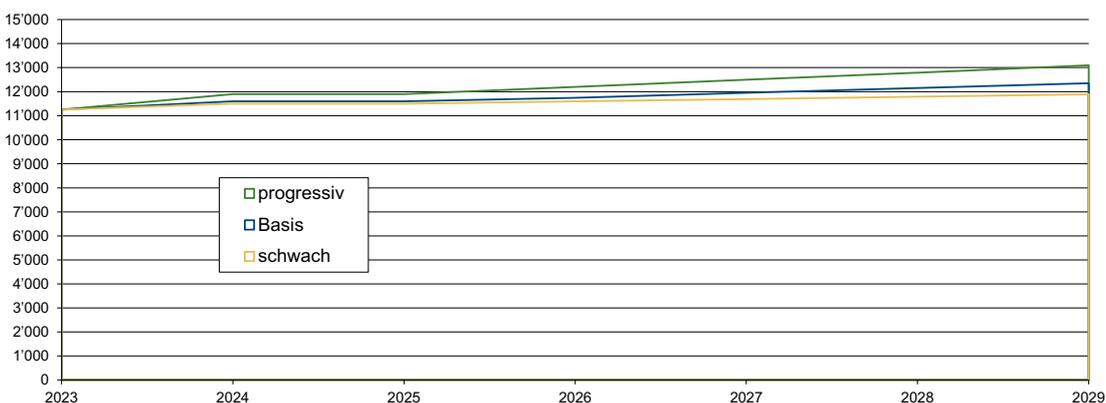
Ergebnis

in 1'000 Franken



Der aktuelle Finanzplan geht davon aus, dass in allen Planjahren ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

Bevölkerungsentwicklung



Der Planung liegt das Szenario mit einer durchschnittlichen Zunahme von 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr zugrunde (gemäss dem Mittelwert «Basis» in der Grafik).

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kennziffern					
Steuerfuss	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
Eigenkapitalquote	60 %	50 %	40 %	28 %	23 %
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner ¹	2'362	2'374	2'385	2'403	2'421
Nettoverschuldungsquotient ²	12.7 %	63.7 %	116.0 %	193.2 %	250.2 %
Selbstfinanzierungsgrad ²	15.7 %	48.0 %	48.1 %	42.2 %	35.2 %
Selbstfinanzierungsanteil	10.7 %	3.3 %	25.2 %	25.2 %	25.2 %
Investitionsanteil	44.0 %	23.4 %	36.1 %	36.1 %	36.1 %
Zinsbelastungsanteil	-0.7 %	-0.8 %	-0.4 %	-0.4 %	-0.4 %
Kapitaldienstanteil	2.1 %	1.2 %	0.9 %	0.9 %	0.9 %

¹ Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung (und nicht mehr wie in den älteren Volkszählungen die wirtschaftliche Wohnbevölkerung). Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

² In den Jahren 2028 und 2029 könnte der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 % und der Selbstfinanzierungsanteil tiefer als 80 % ausfallen. Dies würde die Bestimmungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) in § 2 Abs. 2 Bst. b verletzen. Diese besagen, dass «der Selbstfinanzierungsgrad ... im Budget mindestens 80 Prozent betragen [muss], wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt». Der Gemeinderat wird die verbleibende Zeit bis ins Jahr 2028 nutzen, um Massnahmen zu beschliessen, damit die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden können.

³ Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Mantelnutzung beim Neubau Werk-/Ökihof und Neubau Zentrum Dorfmatte nachhaltige und wiederkehrende Einnahmen generieren werden. Auch die geplante Überbauung des Bahnhofs Süd durch die SBB, der Bebauungsplan Birkenstrasse und die Entwicklung des Areals Weberland werden substantielle Erträge und Steuereinnahmen generieren.

Erfahrungsgemäss könnten die geplanten Investitionen mehr Zeit für die Realisierung beanspruchen, was die Kennzahlen 2028 und 2029 wesentlich verbessern wird. Zudem gibt es wesentliche Ertragspositionen, welche zurzeit noch nicht im Finanzplan gezeigt werden können.

Nettoverschuldungsquotient	< 100 % = gut 100–150 % = genügend > 150 % = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. > 100 % = Hochkonjunktur 80–100 % = Normalfall < 80 % = Abschwung Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100 % tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	> 20 % = gut 10–20 % = mittel < 10 % = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	< 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0–4 % = gut 4–9 % = genügend > 9 % = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	< 5 % = geringe Belastung 5–15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Antrag

Der Finanzplan 2025–2029 sowie die Investitionsplanung werden zur Kenntnis genommen.



Traktandum 4
**Zusatzkredit Planung Neubau
Werk- und Ökihof**





Das Wichtigste in Kürze

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2022 wurde der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für einen Neubau des Werk- und Ökihofs in der Höhe von 1.5 Millionen Franken bewilligt. Das qualitätssichernde Verfahren (Wettbewerb) hat stattgefunden und wurde im März 2024 öffentlich präsentiert. Das Resultat aus dem Projektwettbewerb wurde durch die Bauherrschaft zur weiteren Bearbeitung vorgeschlagen. Aufgrund der inzwischen konkretisierten Kostenerkenntnisse muss ein Zusatzkredit für die Planungsleistungen beantragt werden, damit die weitere Projektierung vorangetrieben werden kann. Der Projektkredit (Objektkredit) des konkreten Bauprojekts wird der Bevölkerung am 18. Mai 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

In der seinerzeitigen Botschaft zur Gemeindeversammlung für den Planungskredit wurde die Ausgabenschätzung (+/-25 %) mit 24 Millionen Franken veranschlagt. Die vertieften Abklärungen und die weitere Entwicklung des Bauvorhabens haben viele Projektergänzungen und Parameter hervorgebracht, die kostenrelevant sind. Weiter sind im Verlauf der Planung auch sinnvolle Nutzungsänderungen und wichtige strategische Überlegungen hinzugekommen. Die momentane Grobkostenschätzung auf der Basis des Vorprojekts belaufen sich auf 39.8 Millionen Franken (+/-15 %). Es entstehen gegenüber der Veranschlagung aus dem Jahre 2022 Mehrkosten in der Höhe von rund 15.8 Millionen Franken. Die aktuellen Gesamtkosten für den Neubau von Werk- und Ökihof mit Tiefgarage und Mantelnutzung, inklusive des Grundstücks GS 2045 mit einem Landwert von 5.811 Millionen Franken, belaufen sich somit auf total 45.611 Millionen Franken. Der Planungskredit muss dementsprechend der neuen Kostensituation angepasst werden.

1. Ausgangslage

Anfang März 2024 konnte für den Neubau von Ökihof und Werkhof der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanerteams mit der Qualifikation eines Projektes abgeschlossen werden. Die federführenden Architekten des Generalplanerteams, Dialog Architekten aus Winterthur, erarbeiteten in der Folge in enger Zusammenarbeit mit der Vertretung der Bauherrin (Bereich Hochbau der Gemeinde Risch) das definitive Vorprojekt, welches per Ende des dritten Quartals 2024 abgeschlossen wurde. Das Klären und Aufarbeiten der Nutzeranforderungen, der Verkehrsthemen inklusive Parkierung und die damit verbundenen Kostenberechnungen sind anspruchsvoll und erfordern den Beizug von Spezialisten. Der Planungsstand ist nach Beurteilung der Projektleitung auf dem für ein Vorprojekt passenden Detaillierungsgrad. Die Pläne und die Kostengrobschätzung mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 15 % korrespondieren. Bis Ende des ersten Quartals 2025 wird das Generalplanerteam das Bauprojekt (SIA-Phase 32) ausarbeiten und damit die Planung und den Detaillierungsgrad vertiefen. Das Projekt wird somit bewilligungsreif ausgearbeitet und die Realisierungskosten im Kostenvoranschlag (+/-10 %) berechnet und dargestellt.

2. Handlungsbedarf

Sowohl der Ökihof (20-jährige Infrastruktur) nahe beim Zentrum Dorfmatte wie auch der Werkhof (50-jähriges Gebäude) inmitten des Sportparks genügen seit einiger Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen und Erwartungen. Die im Laufe der Jahre gestiegenen Bedürfnisse, Anforderungen und Umschlagsmengen können zusehends weniger gut bewältigt werden und führen folglich zu komplizierten und aufwendigen Abläufen. Beide Gemeindedienste, der Ökihof und der Werkdienst, sehen sich mit sehr beengten Platzverhältnissen und teilweise veralteter Infrastruktur konfrontiert. Mit der Realisierung eines Neubaus für einen kombinierten Werk- und Ökihof ausserhalb des Zentrumperimeters können Grundflächen geschaffen werden, die eine langfristige und bedarfsgerechte Infrastruktur für ortsrichtige Nutzungen ermöglichen.

Der Gemeinderat beabsichtigt weiter, das heutige Zentrum Dorfmatte neu zu bauen und den Dorfmatteplatz aufzuwerten. Weiter bedingt der geplante Bau der Kantonsschule Rotkreuz, dass das Sportparkgebäude (Vereinsräume, Garderoben, Geräteräume etc.) neu gebaut wird. Dies ist eine aussergewöhnliche Gelegenheit, da die geplante gemeinsame Infrastruktur von Kantonsschule und Sportpark grosses Synergiepotenzial bietet. Um diese Herausforderungen im Jahre 2028 (Baubeginn) angehen zu können, ist es zwingend notwendig, dass der Ökihof und der Werkhof bis dahin einen neuen Standort gefunden haben. Diese beiden Gebäudekomplexe stehen im Zielkonflikt mit der Weiterentwicklung des Zentrums von Rotkreuz. Die Gemeinde Risch hat im Jahr 2020 mit dem Projekt «Strategie öffentliche Nutzung Zentrum Rotkreuz» die Grundlagen für die umfassende Entwicklung im Zentrum Rotkreuz gelegt.

Entsprechend diesen Überlegungen wurde am 9. September 2020 an der Gemeindeversammlung ein Kredit über 280'000 Franken für die Standortentwicklung eines neuen Werk- und Ökihofs genehmigt. Umfassende und breit abgestützte Abklärungen haben aufgezeigt, dass die gemeindeeigene Parzelle Nr. 2045 im Erlending der geeignete Standort ist, um einen kombinierten Werk- und Ökihof zu realisieren. Der Gemeinderat beantragte folglich am 13. Juni 2022 der Gemeindeversammlung einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit über 1.5 Millionen Franken (inkl. MwSt.) zur Planung eines neuen Werk- und Ökihofs am Standort GS 2045 Erlending.

Das Wettbewerbsverfahren konnte zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Planungsarbeiten sind in vollem Gange. Im Moment wird das Bauprojekt ausgearbeitet (bis Ende erstes Quartal 2025), damit der Objektkredit am 18. Mai 2025 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden kann. Aufgrund der Kostenentwicklung (siehe dazu Kapitel 3.2) ist die Erhöhung des Planungskredites eine notwendige Folge.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1. Veränderter Projektumfang

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wurde das Vorprojekt erarbeitet und die im Jahr 2022 vorgelegene Projektskizze zu einem technisch und gestalterisch ausgereiften, realisierbaren und bewilligungsfähigen Projekt entwickelt. Das konstruktive Prinzip, die Grundrisse, Schnitte und Ansichten sowie die Materialisierung des Bauwerks, die in ihren Ansätzen im Vorprojekt vordefiniert wurden, werden nun über Detailskizzen zu konkreten architektonischen und konstruktiven Lösungen verifiziert und in detaillierten Beschrieben festgehalten. Im Jahr 2022 haben die Kostenannahmen noch auf einer Machbarkeitsstudie mit Konzeptskizzen basiert. Auf dem heutigen Planungsstand können konkretere Angaben zu den Kosten gemacht werden. Ebenfalls ist bei der Weiterentwicklung des Projektes die Erkenntnis hinzugekommen, die beiden Baukörper Werkhof (mit vermietbarer Mantelnutzung) und Ökihof vollumfänglich zu unterkellern und mit einem maximal ausgebauten Tiefgaragengeschoss auszustatten. Einerseits dient das Tiefgaragengeschoss der Haltung des Fuhrparks des Werkhofbetriebes, andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Vermietung von Büro- und Gewerbefläche mit der Bereitstellung von Parkplätzen einhergeht. Drittens soll die Option bestehen, einen Zugang zum Ökihof über die Tiefgarage zu realisieren. Dies kann bei absoluten Spitzenlasten im Entsorgungsbetrieb als Entlastung dienen. Bezüglich Mantelnutzung über dem Werkhof steht eine vermietbare Fläche von 3'200 m² zur Verfügung. Im gewählten Wettbewerbsprojekt ist zudem vorgesehen, die Mantelnutzung im Stile eines Atriumhauses auszugestalten. Alle umliegenden geschlossenen Räume/Geschosse sind vom Atrium (Lichthof) aus natürlich belichtet und sollen die Mietflächen attraktiv machen und somit die Vermietbarkeit steigern. Der sogenannte Lichthof ist mit Glas überdacht und dient den umliegenden Räumen/Geschossen zur Belichtung.

3.2. Kostenentwicklung

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung für den Planungskredit wurden die geschätzten Anlagekosten (+/-25 %) mit 24 Millionen Franken veranschlagt. Teuerungsbereinigt entspricht dies heute rund 26.5 Millionen Franken. Die Kostenschätzung auf der Basis des Vorprojekts beläuft sich bei einer Genauigkeit von +/-15 % neu auf 39.8 Millionen Franken. Die Kostenentwicklung ist mit der Zuteilung in vier Teilprojekte ausführlich erläutert.

Zusatzkredit Planung Neubau Werk- und Ökihof

	Ausgabenschätzung 2022	approximative Kostenschätzung 2024	Kostendifferenz
Tiefgaragengeschoß		8'300'000	8'300'000
Ökihof	5'000'000	5'600'000	600'000
Werkhof	11'000'000	13'600'000	2'600'000
Mantelnutzung	8'000'000	12'300'000	4'300'000
Total	24'000'000	39'800'000	15'800'000

Die aktuell prognostizierten Gesamtkosten für den Neubau von Werk- und Ökihof mit dem Grundstück GS 2045 mit einem Landwert von 5.811 Millionen Franken belaufen sich somit auf total 45.611 Millionen Franken. Die Mehrwertsteuer ist in den oben aufgeführten Zahlen eingerechnet.

Anmerkung zu den Kosten:

- Beim Teilprojekt «Mantelnutzung» wurde nur der Grundausbau eingerechnet (Böden UB, Wände Beton, Holztragwerk sichtbar, Decken roh, technische Ausstattung minimal). Es wird davon ausgegangen, dass pro Geschoss das Einbringen von zwei Mietparteien möglich ist. Die Allgemeinflächen wie Erschliessung und Nasszellen sind vollständig ausgebaut. Das Atrium ist über dem 5. OG überdacht, in den Geschossen (2. bis 5. OG) ist das Atrium mit einer Brandschutzverglasung abgeschlossen.
- Die Vorbereitungsarbeiten, Gebäudekosten, Umgebung, Baunebenkosten und Honorare wurden einkalkuliert. Auch bei diesen Hauptpositionen ist die Mehrwertsteuer eingerechnet.
- Es sind insgesamt 5 % Projektreserven für Unvorhergesehenes in den oben aufgeführten Kosten eingerechnet.
- Indexstand ist 01.04.2024, Schweizerischer Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Hochbau.

Die erheblichen Kostensteigerungen gegenüber der Ausgabenschätzung im Jahre 2022 bis zum vorliegenden Vorprojekt 2024 werden wie folgt begründet:

- Das Grundstück GS 2045 «Erlenhof» im Eigentum der Gemeinde wird vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt. Der Landwert der Parzelle von 5.811 Millionen Franken muss monetarisiert werden.
- Die Unterkellerung des gesamten bebaubaren Perimeters wird für Lagerflächen (Werkhof) und Parkierung von Werkhof sowie Mieterinnen und Mieter der Mantelnutzung genutzt. Der Ausbau der Tiefgarage war in einer frühen Planungsphase noch nicht vorgesehen (Kostendifferenz 8.3 Mio. Fr.).
- Aktuell ist eine realisierbare Mantelfläche von 3'200 m² plus Atrium (Licht-hof) vorgesehen. Dies ergibt neu ein Preisschild für die Mantelnutzung von geschätzten 12.3 Millionen Franken (Kostendifferenz 4.3 Mio. Fr.).

- Ebenfalls schlägt die Bauteuerung seit Oktober 2021 bis Juni 2024 (Kostendifferenz zirka 2.5 Mio. Fr.) zu Buche.
- Der Detaillierungsgrad des Projektes hat zugenommen und das Raumprogramm und die technischen Ausstattungen wurden präzisiert, was ebenfalls zu Kostenveränderungen geführt hat.

3.3. Zusatzkredit für die Planungsarbeiten

Bei der Vorlage zum Planungskredit über 1.5 Millionen Franken im Juni 2022 wurden die Baukosten auf 24 Millionen Franken (basierend auf Ausgabenschätzung) veranschlagt (Kostengenauigkeit +/-25 %). Die aktuelle Kostenschätzung für das provisorische Vorprojekt steht bei 39.8 Millionen Franken (Kostengenauigkeit +/-15 %). Dies bedeutet auch, dass die Honorarkosten bzw. die Planungskosten steigen werden.

Aufgrund der neusten Erkenntnisse im Kostenbereich wird deutlich, dass der genehmigte Planungskredit nicht ausreicht, um die Projektierung bis Abschluss Bauprojekt SIA-Phase 32 zu erstellen. Entsprechend beantragt der Gemeinderat einen zusätzlichen Planungskredit gemäss unten stehender Aufstellung:

Genehmigung Planungskredit INV118 13.06.2022	Planungskredit	teuerungsbereinigt	SIA-Phase	Prognose	
	vom 13.06.2022	Okt. 21–Okt. 23 = 10.4 %		November 2024	
Projektwettbewerb	250'000	276'000	22	300'000	Kostenstand
Vorprojekt und Kostenschätzung	200'000	220'800	31	615'000	***
Bauprojekt und Kostenvoranschlag	1'000'000	1'104'000	32	1'370'000	
Kreditvorlage und Unvorhergesehenes	50'000	55'200		50'000	
Gesamtkredit (inkl. MwSt.)	1'500'000	1'656'000		2'335'000	
Erforderlicher Nachtragskredit				835'000	

*** begründet durch GPL-Auftrag (Gesamtplanungsleistung)

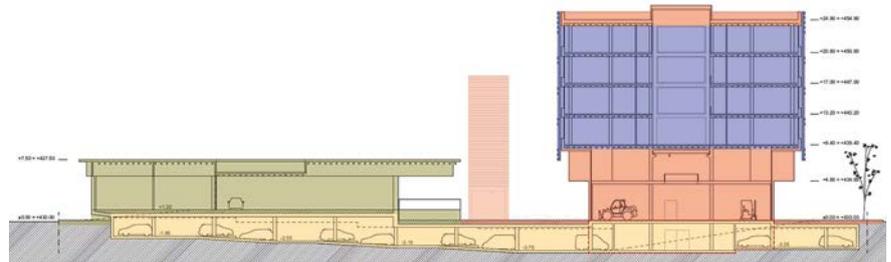
3.4. Aufteilung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Definitionen: «Gemäss § 7 FHG Kanton Zug setzen sich die Aktiven der Bilanz aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zusammen. Die beiden Arten von Vermögen sind dabei wie folgt definiert:

- Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
- Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.»

Das Projekt wird vorerst in vier Teilprojekte aufgeteilt:

- TP1: Werkhof (Werkdienst Gemeinde Risch)
- TP2: Ökiohof (betreute Sammelstelle für Abfälle und Wertstoffe)
- TP3: Mantelnutzung (Dienstleistung/Gewerbe)
- TP4: Parkierungsanlage (Autoeinstellhalle im Untergeschoss)



Das TP2 Ökiohof und das TP1 Werkhof mit einem Anteil Tiefgarage, dem Erdgeschoss und erstem Obergeschoss werden dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Die Mantelnutzung mit Mietflächen TP3 wird dem Finanzvermögen zugeteilt, da mit diesen Gebäude-/Liegenschaftsteilen ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung kaufmännisch gearbeitet werden kann. Zum TP4 Tiefgarage wird folgende Zuordnung gemacht:

- Der Werkhof benötigt im Untergeschoss Flächen für die Parkierung des Werkhoffuhrparks und Lagerflächen für saisonal benötigte Geräte und Vorräte. Hinzu kommen Parkplätze für private Fahrzeuge der Werk- und Ökiohof-Mitarbeitenden. Diese zusammengefassten Flächen können in der Tiefgarage genau definiert werden und sollen ebenfalls (da für den Betrieb erforderlich) dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden.
- Parkierung restliche Tiefgarage:
Diese Flächen sind für die Parkierung der Mieter-PWs in den Geschossen der Mantelnutzung vorgesehen. Folglich werden sie dem Finanzvermögen zugeordnet.
- Ein kleiner Teil der Tiefgarage wird dem TP2 Ökiohof zugeschlagen. Zielsetzung ist es, einen Zugang zum Ökiohof über die Tiefgarage offen zu halten. Dies soll bei absoluten Spitzenlasten im Entsorgungsbetrieb als mögliche Entlastung dienen.

Die Gesamtprojektkosten (Kostenvoranschlag) werden basierend auf den Plänen der SIA-Phase 32 «Bauprojekt» in der Botschaft für die Urnenabstimmung «Bauprojekt-kredit» vom 18. Mai 2025 auf die Teilprojekte aufgeschlüsselt.

3.5. Projektgewinn

Innenverdichtung und Nutzung der Landressourcen erachtet der Gemeinderat als ein Gebot der Stunde und ist auch ein wichtiger gesetzlicher Auftrag in der Schweiz. Von Bedeutung ist hierbei, Lebensqualität und verdichtetes Bauen miteinander zu vereinbaren. Dabei muss zwischen «baulicher Verdichtung» und «Nutzungsverdichtung» unterschieden werden. In der Tat strebt die schweizerische Raumplanungspolitik eine Nutzungsverdichtung der Bauzonen an, und zwar hinsichtlich Bewohnerinnen/Bewohnern und Beschäftigten. Die bauliche Verdichtung ist zwar eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels, sie reicht aber für sich allein genommen nicht aus. Vielmehr bedarf es weiterer Massnahmen, um sicherzustellen, dass die bebauten Flächen auch tatsächlich besser genutzt werden. Denn es ist kein Geheimnis, dass wenn mehr Nutzfläche auf einem Grundstück realisiert werden kann, umso höher der Wert der Liegenschaft ist. Es ist die feste Absicht des Gemeinderates, das Grundstück GS 2045 optimal zu nutzen. Eine Überbauung der Grundstücksfläche von 5'811 m² mit einem eingeschossigen Werk-/Ökihof wäre an dieser Lage verschwenderisch. Ziel muss es sein, die gemeindeeigenen Liegenschaften optimal auszunutzen. Die Idee ist demzufolge, die Nutzung Entsorgungseinrichtung und Werkdienst durch die Nutzung Dienstleistung und Gewerbe zu erweitern. Deshalb ist beim hier interessierenden Projekt die Mantelnutzung ein zentraler Objektteil und gehört zum Vollausbau der vier Objektteile. Die Tiefgarage ist in der geplanten Dimension eine direkte Folge der darüber liegenden Objektteile Werkhof, Ökihof und Mantelnutzung. Bei erfolgreicher Vermietung der angebotenen Flächen der Mantelnutzung (Dienstleistung und Gewerbe) generieren die Mieteinnahmen aus den Büro-/Gewerbeflächen und den Parkplätzen einen substantziellen Finanzertrag.

In Anbetracht des vorliegenden Kostenstandes auf Stufe Vorprojekt sind sich der Gemeinderat und das Projektteam bewusst, dass im Rahmen der nächsten Projektphase die Kosten detailliert plausibilisiert werden müssen. Hierfür ist eine umfassende Kosten- und Nutzungsoptimierung notwendig. Damit jedoch diese Planungsarbeiten weiter vorangetrieben werden können, ist eine Aufstockung des Planungskredites unumgänglich. Die Berechnung des Zusatzkredites erfolgt aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung. Die weitere sorgfältige Planung muss möglich bleiben.

Einschneidende konstruktive, konzeptionelle und ausführungstechnische Handlungsspielräume sieht die Projektleitung insbesondere – aber nicht abschliessend – in folgenden Positionen:

- Konstruktion Überdachung Ökihof
- Konzeption und Nutzung des Tiefgaragengeschosses
- Ausführungsspezifikationen der Mantelnutzung

In den Anmerkungen unter Kapitel 3.2 «Kostenentwicklung» wird aufgezeigt, wie sich der Anstieg der Kosten im Grundsatz begründet und in welcher Größenordnung sich die Kostenschätzung aktuell bewegt. In diesem Kapitel wird festgehalten, dass der Gemeinderat durchaus Handlungsspielräume ausmacht, um die Kosten zu optimieren. Vergleiche mit Referenzprojekten und Gespräche mit Fachleuten sind im Gange. Die Planung hin zum Bauprojekt muss nun vorangetrieben werden können, damit in der Botschaft zum Bauprojekt absolut verlässliche, optimierte und plausibilisierte Kostenaussagen gemacht werden können. Zielsetzung ist es, ein überzeugendes Bauprojekt zu präsentieren, dessen Kosten gerechtfertigt sind.

4. Bezug zu Finanzplan und Budget

Der laufende Kredit von 1.78 Millionen Franken ist nahezu ausgeschöpft. Für die verbleibenden Abklärungen und Planungsarbeiten bis hin zur Baubewilligung ist ein Zusatzkredit notwendig. Für die Fertigstellung des bereinigten Bau- und Bewilligungsprojekts mit den dazugehörigen Abklärungen ist mit einem finanziellen Aufwand von insgesamt 2.615 Millionen Franken zu rechnen (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/-15 %, Kostenbasis August 2024):

Objektkredit Standortevaluation für neuen Werk- und Ökihof vom 9. September 2020 (Inv115)	280'000 Franken
Planungskredit neuer Werk- und Ökihof vom 13. Juni 2022 (Inv118)	1'500'000 Franken
Zusatzkredit Neubau Werk- und Ökihof Rotkreuz (Inv172, unter A2-Vorhaben)	835'000 Franken
Total Kredit	2'615'000 Franken

Daher ist ein Zusatzkredit von 835'000 Franken notwendig. Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind für die Planung und Umsetzung des Projekts «Neuer Werk- und Ökihof Rotkreuz» Investitionsausgaben in Höhe von 29.611 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen und von 16 Millionen Franken im Finanzvermögen enthalten.

5. Weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Genehmigung des Zusatzkredits durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind im weiteren Projektverlauf folgende Meilensteine geplant:

Wann	Tätigkeit
1. Quartal 2025	Abschluss Bauprojekt
18. Mai 2025	Abstimmung Projektkredit
3. Quartal 2025	Baubewilligung
Oktober 2025	Baustart
2025–2027	Realisierung
1. Quartal 2028	Inbetriebnahme

Zusatzkredit Planung Neubau Werk- und Ökihof Antrag

6. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Zusatzkredit aus den folgenden Gründen zuzustimmen:

1. Ein Neubau des Ökihofs an einem neuen Standort drängt sich aufgrund der ungenügenden Platzverhältnisse auf. Der Werkhof benutzt heute veraltete, wenig betriebsfreundliche Gebäude und Depots. Ein Neubau mit Wachstumspotenzial, modernen Arbeitsplätzen und effizienten Betriebsabläufen ist notwendig. Durch einfachere Abläufe und effizientere Prozesse, eine sichere Zufahrt und eine kurze Aufenthaltsdauer im Ökihof kann die Kundentreue erhöht werden.
2. Mit dem Projekt können Synergien genutzt werden. Die drei Hauptnutzungen werden über eine gemeinsame Tiefgarage verbunden. Die haustechnischen Anlagen können gemeinsam genutzt werden.
3. Die Realisierung des Projekts Werk-/Ökihof ist für die weitere Entwicklung des Dorfzentrums und des Sportparks von grosser Bedeutung. Bei einer Ablehnung des Zusatzkredits müsste ein von Grund auf neues Projekt erarbeitet und den Stimmberechtigten vorgelegt werden, was erneute Planungskosten und einen erheblichen Zeitbedarf zur Folge hätte.
4. Mit der Mantelnutzung (Vermietung an Dienstleistung und Gewerbe) kann das Projekt Werk-/Ökihof mitfinanziert werden.
5. Das Grundstück wird optimal ausgenutzt. Eine Überbauung mit einem eingeschossigen Werk-/Ökihof würde an dieser Lage aus Sicht des Landverbrauchs raumplanerischen Grundsätzen widersprechen.
6. Das Projekt ist ein Gewinn für die Bevölkerung und die Gemeinde Risch.

Antrag

Um die Planung des neuen Werk- und Ökihofs unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen und Erkenntnisse fortsetzen zu können, wird ein Zusatzkredit von 835'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baukostenindex.



Traktandum 5
Neubau Bachdurchlass
Küntwilerstrasse





1. Ausgangslage

1.1. Aktueller Stand Hochwasserschutzprojekt

Die Gemeinde Risch wurde in der Vergangenheit wiederholt von Hochwassern heimgesucht. Im Siedlungsgebiet befinden sich eine grosse Anzahl von Durchlässen und Eindolungen, die bei Starkregenereignissen eine ungenügende Abflusskapazität aufweisen, was zu Überflutungen führt. Da die Bäche durch das dicht bebaute Zentrum von Rotkreuz fliessen, ist das Schadenspotenzial im Überschwemmungsfall verhältnismässig hoch. Das Hochwasserrisiko ist erkannt und wird im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts bearbeitet. Ein Bauprojekt wurde Ende Januar 2022 durch die beauftragte Planergemeinschaft bei der Gemeinde Risch zur Prüfung eingereicht. Kurz vor Finalisierung des Bauprojektes trat am 25. Juli 2021 ein Hochwasser mit weitreichenden Überflutungen im Gemeindegebiet auf. Dieses Hochwasserereignis wurde umgehend durch ein Fachbüro analysiert und dokumentiert. Die ermittelten Abflüsse zeigten eine grosse Diskrepanz zu den Grundlagen des Bauprojektes auf. Aus diesem Grund wurde in einer vertieften Hydrologiestudie durch ein zweites Fachbüro aufgezeigt, dass das Hochwasserereignis am 25. Juli 2021 wegen der nassen Böden und der kurzzeitig hohen Niederschlagsintensität ausserordentlich war (HQxx). Weiter wurde festgestellt, dass die dem Bauprojekt zugrunde liegenden Abflusswerte korrekt waren/sind, aber die geplanten Massnahmen an spezifischen Stellen noch nachgebessert respektive erweitert werden müssen. Auf Basis der besagten Hydrologiestudie wurde die Hochwasserhydrologie, das heisst die Dimensionierungsvorgaben für das Bauprojekt, zusammen mit Bund und Kanton neu festgelegt. Hierbei wurden auch Niederschlags-Abflussmodellierungen mit einem Klimaszenario (ca. +16.5 % Niederschlagszunahme) mitberücksichtigt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Abflussereignisse abzuschätzen.

Anhand der neuen Erkenntnisse aus der Hydrologiestudie werden die im Entwurf des Bauprojekts angedachten Massnahmen gegenwärtig überprüft und das Bauprojekt wird gegebenenfalls angepasst (insbesondere die Dimensionierungen von Eindolungen und Durchlässen). Zielsetzung dieser Projektvariante «Durchleiten» ist das ungehinderte Abführen des Wassers.

Aufgrund des absehbar beachtlichen Anpassungsbedarfs der Variante «Durchleiten» wird zeitlich eine zweite Variante «Rückhalt mit Retentionsbecken» geprüft. Im Gegensatz zur Variante «Durchleiten» wird bei der Variante «Rückhalt mit Retentionsbecken» das anfallende Wasser in Rückhaltebecken aufgestaut und kontrolliert abgelassen. Nach Abschluss des Variantenstudiums bzw. mit Vorliegen des Variantenentscheids per Anfang 2025 wird das überarbeitete Bauprojekt finalisiert und anschliessend beim Kanton, dem Bundesamt für Umwelt BAFU und der SBB in die Vernehmlassung gegeben.

1.2. Vorgezogene Massnahme

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Rotkreuz ist der bestehende Bachdurchlass des Steintobelbachs unter der Küntwilerstrasse eine dringend zu behobende Schwachstelle, zumal damit ein substantielles Schadenspotenzial für das Siedlungsgebiet verbunden ist. Es besteht das Risiko, dass die Gemeinde bis

zur Umsetzung der Massnahmen des Hochwasserschutzprojektes noch einmal von einem Hochwasser heimgesucht wird. Aus diesem Grund soll der Bachdurchlass des Steintobelbachs unter der Küntwilerstrasse als vorgezogene Massnahme zum Hochwasserschutzprojekt zeitnah vergrössert werden, um in diesem Bereich bei Starkregen oder beim Auftreten eines Hochwassers das Risiko weiterer Schäden zu minimieren.

2. Handlungsbedarf

Das Überschwemmungspotenzial beim heutigen Bachdurchlass Küntwilerstrasse ist gross, da im Ereignisfall die mögliche Abflussmenge im Durchlass schnell erreicht wird und dieser zudem durch Geschiebe (insbesondere Verkeilen von Ästen) zusätzlich beeinträchtigt wird. Im heutigen Zustand wird das Wasser des Steintobelbachs im Ereignisfall bereits beim Bachdurchlass Küntwilerstrasse oftmals eingestaut und tritt über die Ufer, was zu Schäden im darunterliegenden Siedlungsgebiet führen kann. In den letzten Jahren ist der Bachlauf an dieser Stelle mehrfach über die Ufer getreten, was jeweils zu einer Ableitung über die Küntwilerstrasse geführt hat. Um die Kapazitätsengpässe in diesem Gebiet zu entschärfen und das Schadensrisiko beim Auftreten eines Hochwassers zu reduzieren, müssen Bachlauf und Eindolung unter der Küntwilerstrasse vergrössert werden. Die Projektierung und Realisierung ist aufgrund der Hochwassergefahr dringend. Im Rahmen des übergeordneten Hochwasserschutzprojektes muss der Durchlass sowohl bei der Variante «Durchleiten» als auch bei der Variante «Rückhaltebecken» vergrössert werden. Ziel ist es, das anfallende Wasser im Ereignisfall so lange wie möglich im Bachbett durch das Siedlungsgebiet abzuführen (Zielgrösse HQ 100). Weiter dient der Ausbau auch der ökologischen Gewässervernetzung für Fische und Amphibien.

3. Umsetzungsvorschlag

Folgende Massnahmen sind zur Erweiterung des Bachdurchlasses Küntwilerstrasse vorgesehen:

- Offenlegung des Steintobelbaches ober- und unterhalb des neuen Durchlasses inkl. Vereinigung mit Küntwilerbach (Massnahme S.08)
- Einlaufbecken/Geschiebebecken vor Eindolung (Massnahme S.08)
- Ersatz Durchlass Küntwilerstrasse (Massnahme S.09)
- Sanierung Blockmauer und Mündungsbereich Steintobelbach (Massnahme C.04)

Die Ausführung der Erweiterung des Bachdurchlasses Küntwilerstrasse ist grundsätzlich als eine grabenlose Querung mittels Pressvortrieb unter der Strasse vorgesehen. Der Durchlass wird auf eine Tiefe von 1.70 m und mit einem Freibord von 60 cm ausgebaut. Bei einer grabenlosen Querung kann auf oberirdische Bauarbeiten im Bereich der Querung verzichtet werden. Es ist also keine Baugrube vonnöten, um das Rohr des Durchlasses zu verlegen. Stattdessen können die erforderlichen Arbeiten von punktuell errichteten Start- und Zielschächten ausgeführt werden. Das Bauverfahren birgt aber auch Risiken. Daher werden verschiedene Varianten im Rahmen der Projektierung weiter vertieft untersucht und geprüft.

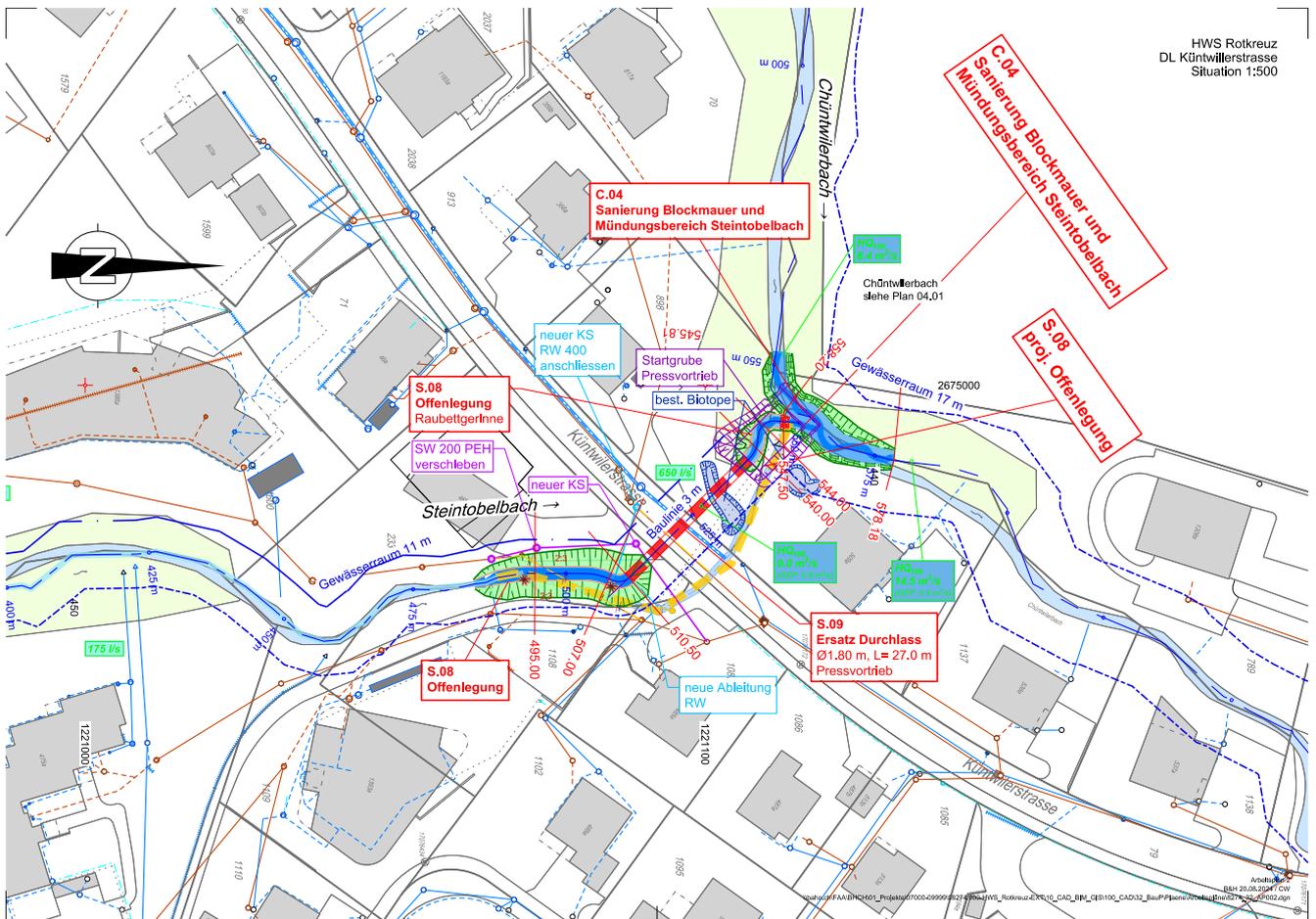


Abbildung 1: Situationsplan Massnahmen S.08, S.09 sowie C.04 gemäss Bauprojekt, 29.10.2021

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Basierend auf dem überarbeiteten Bauprojekt wurde eine Ausgabenschätzung erstellt. Für das Bauvorhaben wird mit Ausgaben von 1.6 Millionen Franken inkl. MwSt. bei einer Schätzgenauigkeit von +/-20 % gerechnet.

Die Ausgabenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Beschrieb	Ausgaben (inkl. 8.1% MwSt.)
Bauleistungen	1'196'000.00
Honorare inkl. Nebenkosten/Gebühren	213'000.00
Zwischentotal	1'409'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	191'000.00
Baukredit	1'600'000.00

**Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse
Antrag**

Die nationalen und kantonalen Stellen sind über das Vorgehen bezüglich der vorgezogenen Massnahme Bachdurchlass Küntwilerstrasse informiert. Beim Bund wurde beantragt, diese vorgezogene Massnahme im Rahmen des kommunalen Hochwasserschutzprojekts zu betrachten. Dies würde bedeuten, dass Bund und Kanton zu dieser vorgezogenen Massnahme Beiträge ausrichten würden; im besten Fall im Umfang von 45 % der subventionsberechtigten Kosten von rund 300'000.00 Franken.

Die vorgezogene Massnahme soll im Frühling 2025 dem Bund zur Genehmigung/Subventionierung eingereicht werden. Der Entscheid des Bundes bzgl. der Subventionierung sollte dann bis Mitte 2025 vorliegen. Falls die Kostengutsprache für den vorgezogenen Neubau des Bachdurchlasses nicht erteilt werden sollte oder sich aufgrund heute unbekannter Gründe verzögert, würde der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beziehungsweise über das Umsetzen der Massnahme entscheiden. Im Falle einer Ablehnung hätte die Gemeinde die Kosten für die vorgezogene Massnahme eigenständig zu tragen.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung ist folgendes Terminprogramm vorgesehen:

- Erarbeitung Auflageprojekt und Vernehmlassung:
November 2024 – April 2025
- Auflageverfahren und Ausführungsprojekt:
Mai 2025 – August 2025
- Baumeistersubmission:
September 2025 – Dezember 2025
- Geplante Realisierung:
März 2026 – September 2026

Nicht berücksichtigt sind allfällige Verzögerungen durch Einsprachen oder weitere Anforderungen der Fachstellen von Bund und Kanton.

Antrag

Für die Planung und Realisierung der Erweiterung des Bachdurchlasses des Steinobelbachs unter der Küntwilerstrasse wird ein Objektkredit in der Höhe von 1'600'000.00 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baukostenindex für den Tiefbaubereich.



Traktandum 6
**Kaufvertrag zwischen
der Einwohnergemeinde und
der Familie Schriber**





1. Ausgangslage

1.1. Ortskern Risch und Waldheim

Der Ortskern Risch mit der Kirche St. Verena und den umliegenden historischen Wohnhäusern, dem Primarschulhaus sowie dem ehemaligen Hotel und Restaurant Waldheim ist aufgrund seiner unmittelbaren Lage am Zugersee ein von der Rischer Bevölkerung geschätzter Ort.



Abbildung: Ortskern Risch mit ehemaligem Hotel und Restaurant Waldheim, der Kirche St. Verena und den historischen Bauten vom Zugersee aus.

In der räumlichen Strategie wurde das Ziel formuliert, alle Ortskerne in ihrer Funktion als Treffpunkt zu stärken. Das Hotel und Restaurant Waldheim hat vor einiger Zeit den Betrieb eingestellt, wodurch Risch ein sozialer Treffpunkt abhandengekommen ist. Derzeit dient das Hotel als Unterkunft für Geflüchtete. Das Grundstück befindet sich zwar in der Wohnzone, ist jedoch seit 2012 durch einen Bebauungsplan überlagert, welcher nur eine Hotel- und Gastronomienutzung zulässt. Eine umfangreiche Erneuerung der Gebäude wäre notwendig, was aber unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt wurde. Die Familie Schriber wünscht deshalb eine Entlassung aus dem Bebauungsplan, sodass sie die alte Bausubstanz durch neuen Wohnraum ersetzen kann. Dem Gemeinderat war es klar, dass in diesem Kontext die öffentlichen Interessen wahrgenommen werden müssen und insbesondere auch in Zukunft beim Waldheim ein öffentlicher Raum angeboten werden soll. Dieses Anliegen wurde auch von der Bevölkerung an den Gemeinderat herangetragen.

Im Rahmen der Schulraumplanung wurde entschieden, den Standort Risch zu stärken. Weil sich das Schulareal teilweise auf einem Grundstück der Katholischen Kirche befand, musste die Eigentumsfrage im Hinblick auf eine Erweiterung beziehungsweise Erneuerung geklärt werden. Die Wohngebäude der Katholischen Kirche befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten – sie sind zonenfremd. Und zuletzt wünscht sich die Rischer Bevölkerung einen besseren Seezugang.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich die Möglichkeit ergeben, diese Herausforderungen in einem Zug anzugehen. In einem kooperativen Planungsverfahren mit der Katholischen Kirche, den Eigentümern des ehemaligen Waldheim – der Familie Schriber –, mit der Ortsplanungskommission und mit den kantonalen Amtsstellen konnte eine Lösung gefunden werden, die den Ortskern stärkt, belebt, für die Bevölkerung sichert und die raumplanerischen Probleme löst. Der Teil des Pakets, der die Katholische Kirche betrifft, wurde am 3. Juni 2024 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Nun liegt ein Kaufvertrag mit Josef Schriber und seiner Tochter Andrea Schriber vor, der den vertraglichen Schlussstein des Pakets bildet.

1.2. Stand Ortsplanungsrevision «Risch gestalten»

Die Ortsplanungsrevision schreitet voran. Die räumliche Strategie (2022) bildet die Grundlage der Revision. Zur Vertiefung wichtiger Orte wurden sieben Fokusstudien erarbeitet:

- Fokusstudie Weberareal
- Fokusstudie Birkenstrasse
- Fokusstudie Kirchenhügel
- Fokusstudie Risch
- Fokusstudie Buonas
- Fokusstudie Holzhäusern
- Fokusgebiet Zentrum

Auf Basis der im Jahr 2019 erstellten «Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz» SÖNZR wurde die «Fokusstudie Zentrum» erarbeitet und die Umsetzung mit dem Planungskredit vom 30. März 2023 bestätigt.

Die restlichen Fokusstudien wurden 2023 fertiggestellt. Auf deren Grundlage haben Verwaltung und Ortsplanungskommission die Planungsinstrumente (Zonenplan und Bauordnung) überarbeitet und im April 2024 dem Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Parallel fanden im Frühling 2024 öffentliche Dialoganlässe statt.

Der Terminplan ist auf eine Urnenabstimmung im Herbst 2025 ausgerichtet und beinhaltet die folgenden Schritte:

- | | |
|--|-------------|
| – Vorprüfung Kanton | bis Q4 2024 |
| – Öffentliche Auflage (öffentliche Mitwirkung) | Q1 2025 |
| – Urnenabstimmung Ortsplanungsrevision | Q4 2025 |

1.3. Fokusstudie Risch

Die Kirche St. Verena mit historischen Wohnhäusern, das Primarschulhaus sowie das ehemalige Hotel und Restaurant Waldheim machen das Ensemble des historischen Ortskerns von Risch aus. Im Rahmen der Ortsplanung soll der Ortskern in seiner Funktion als Zentrum gestärkt werden, indem die Aufenthaltsqualität verbessert, eine öffentliche Nutzung mit Gastronomie erstellt und die Schule erweitert wird. Um das zu erreichen, sind mehrere Massnahmen geplant. Dies

bedingt eine Umzonung des gesamten Siedlungsbereichs zu einer Bauzone mit speziellen Vorschriften.

Es ist geplant, das ehemalige Hotel und Restaurant Waldheim durch drei Wohngebäude zu ersetzen und ergänzend eine öffentliche Nutzung mit Gastronomie zu ermöglichen. Das Nutzungskonzept wird zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet. Die historischen Wohnhäuser der Katholischen Kirche im Dorfkern von Risch sind heute nicht zonenkonform und werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgezont. Darüber hinaus konnte die Gemeinde den von der Katholischen Kirchgemeinde gepachteten Grundstücksteil auf dem Schulhausareal kaufen (Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024) und kann so künftig die Schulanlage erneuern und erweitern. Im Bereich der Uferlandschaft sind zusätzliche Fusswege und eine Liegewiese geplant. Dieser Abschnitt wird deshalb ebenfalls umgezont und öffentlich zugänglich.



Abbildung: Zielbild Ortskern Risch

2. Handlungsbedarf

Mit der Totalrevision der Ortsplanung soll der historische Ortskern Risch aufgewertet werden. Dies soll mit einem Vertrag mit Josef und Andrea Schriber ermöglicht werden. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde Risch einerseits das Grundstück Nr. 2347 angrenzend an die Kirche St. Verena erwirbt und andererseits einen Teil des Grundstücks Nr. 1662 am Zugersee für eine öffentliche Liegewiese ins Eigentum übernehmen kann. Gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 9 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 4. September 1980 ist für den Erwerb von Grundstücken im Grundsatz die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Vertrag mit Josef und Andrea Schriber steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Ortsplanungsrevision, worüber voraussichtlich im Herbst 2025 befunden wird. Mit der Ortsplanungsrevision soll

in Risch eine massgeschneiderte Spezialzone geschaffen werden, mit der die raumplanerischen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Ortskerns geschaffen werden.

Der nun zum Beschluss vorliegende Vertrag bietet die Gelegenheit, das zentrale Stück Land im Ortskern mit ausserordentlich schöner Aussicht auf den Zugersee und die Rigi zu erwerben, womit dieses nachhaltig in das Eigentum der öffentlichen Hand gelangt. Aufgrund der Rückmeldungen am Dialoganlass vom 14. Mai 2024 hat der Gemeinderat in einem zusätzlichen Verhandlungslauf den Kauf eines Teils der landwirtschaftlichen Seeparzelle 1662 zwischen Kirche St. Verena, Wald und See erwirkt.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1. Vertrag mit Josef und Andrea Schriber

Josef und Andrea Schriber sowie der Gemeinderat haben einen Kaufvertrag unterzeichnet. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen sind:

- Die Einwohnergemeinde Risch kauft von Josef Schriber ein Teilgrundstück zwischen Kirche St. Verena und Hotel Waldheim, GS 2347, mit einer Fläche von 1'349 Quadratmeter, das vom heutigen Grundstück Nr. 613 abparzelliert wird. Der Preis beträgt 400 Franken pro Quadratmeter, total 539'600 Franken.
- Die Einwohnergemeinde Risch erwirbt von Josef Schriber das Nutzungsrecht an 31 Parkplätzen auf Grundstück Nr. 614 im Wert von je 15'000 Franken pro Parkplatz, total 465'000 Franken.
- Josef Schriber leistet einen Baukostenbeitrag von 1,2 Millionen Franken an das neue Gebäude mit öffentlicher Nutzung auf der gemeindlichen Parzelle GS 2347.
- Eintragung neuer Dienstbarkeiten, mit der die öffentliche Nutzung gesichert und Löschung nicht mehr notwendiger Dienstbarkeiten vorgenommen wird.

Aufgrund der Rückmeldungen am Dialoganlass hat der Gemeinderat zusätzlich den Kauf eines Teils der landwirtschaftlichen Seeparzelle erwirkt, mit der Absicht, einen Platz mit einer einfachen und zweckmässigen öffentlichen Badeinfrastruktur (WC, Umkleidekabine, Dusche) zu schaffen.

- Frau Andrea Schriber verpflichtet sich, spätestens nach Vorliegen eines baubewilligten Projektes für die Badeinfrastruktur, die Fläche von ca. 2'000 Quadratmeter ab dem heutigen Grundstück 1662 zu 40 Franken pro Quadratmeter zu verkaufen.
- Frau Andrea Schriber als Eigentümerin des Grundstückes 1662 beteiligt sich an den Planung- und Baukosten der Badeinfrastruktur mit einem Beitrag von 60'000 Franken.

Unter dem Strich bezahlt Josef Schriber 195'400 Franken an die Gemeinde Risch und die Gemeinde Risch an Andrea Schriber netto 20'000 Franken.

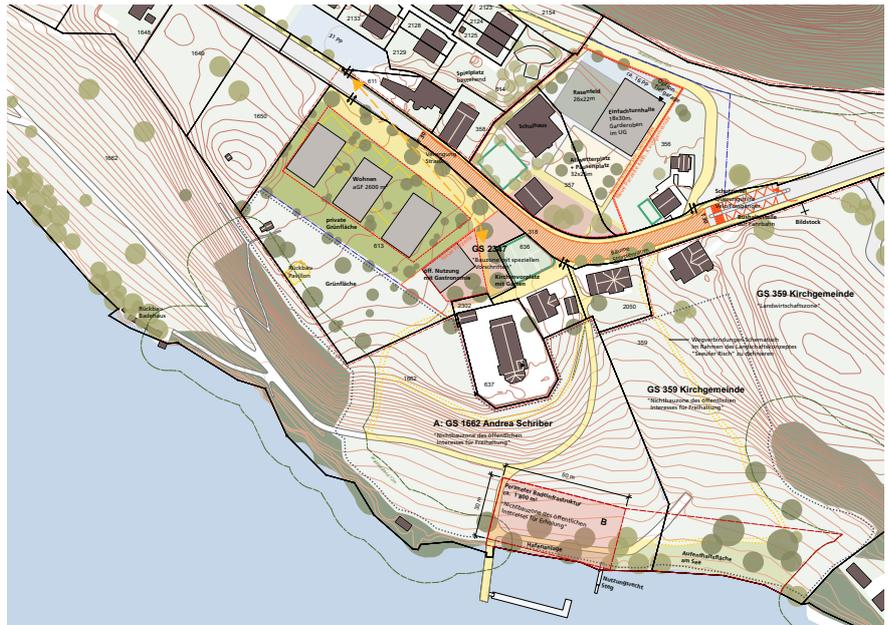


Abbildung: Richtkonzept Ortskern Risch

3.2. Kompetenz der Gemeindeversammlung

Gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 9 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von Käufen von Grundstücken zuständig, soweit hierzu nicht der Gemeinderat ermächtigt ist. Vorliegend hat der Gemeinderat entschieden, den Kauf der Grundstücke sowie den Erwerb des Nutzungsrechts an Parkplätzen von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Weiter sind für den Grundstückserwerb bzw. den Erwerb des Nutzungsrechts gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 6 Gemeindeggesetz Objektkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Das Grundstück Nr. 2347, das vom Grundstück Nr. 613 abparzelliert wurde, wird bei Vollzug der Handänderung dem Verwaltungsvermögen mit einem Wert von 536'600 Franken zugeordnet. Da Verwaltungsvermögen gebildet wird, ist für den Kauf gemäss § 28 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) je ein Objektkredit notwendig.

**Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Familie Schriber
Antrag**

Der Wert des Nutzungsrechts an den Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 614 beträgt 465'000 Franken. Da Verwaltungsvermögen gebildet wird, ist für den Kauf ebenfalls ein Objektkredit notwendig. Gestützt auf § 14 Abs. 3a FHG werden Tiefbauten linear ab Nutzungsbeginn jährlich mit 2.5 Prozent abgeschrieben, woraus sich ein jährlicher Abschreibungsbedarf zulasten der Erfolgsrechnung von 11'625 Franken ergibt.

Der Kauf eines Teils des Grundstücks Nr. 1662 für die Erstellung einer Liegewiese wird unter der Investitionsgrenze von 250'000 Franken liegen, weshalb von der Gemeindeversammlung kein Objektkredit genehmigt werden muss. Die Abwicklung kann über den Handänderungskredit des Gemeinderats gestützt auf Art. 10 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung erfolgen. Das neu entstehende Grundstück, welches vom Grundstück Nr. 1662 abparzelliert wird, soll beim Vollzug der Handänderung dem Verwaltungsvermögen mit einem Wert von 80'000 Franken zugewiesen werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die Projektierung und Planung sollen im Jahr 2026, nach Verabschiedung der Ortsplanungsrevision und nach Genehmigung eines Planungskredits durch die Gemeindeversammlung, gestartet werden. Die Urnenabstimmung über die Totalrevision der Ortsplanung ist für den Herbst 2025 vorgesehen, wobei das Inkrafttreten im Verlauf des Jahres 2026 erwartet wird.

Antrag

Der Vertrag mit Josef und Andrea Schriber vom 30. September 2024, der unter anderem der Gemeinde Risch den Erwerb des Grundstücks Nr. 2347 für 539'600 Franken sowie den Erwerb eines Teils des Grundstücks Nr. 1662 ermöglicht, ihr die Nutzung von 31 Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 614 für 465'000 Franken zusichert und eine Abgeltung von Josef Schriber an die Gemeinde Risch für den Wegfall der Gastronomienutzung des ehemaligen Restaurants Waldheim von 1.2 Millionen Franken sowie ein Beitrag von Andrea Schriber an die Planungs- und Baukosten für die Badeinfrastruktur von 60'000 Franken regelt, wird genehmigt. Hierfür werden zwei Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung von 465'000 Franken und von 539'600 Franken genehmigt.

Unterlagen im Internet

Kaufvertrag (inkl. Pläne) vom 30. September 2024 mit Josef und Andrea Schriber





Traktandum 7
**Interpellation der Grünen
Risch-Rotkreuz betreffend
Klimastrategie Gemeinde Risch**





1. Ausgangslage

Die Grünen Risch-Rotkreuz reichten am 27. August 2024 die Interpellation «Klimastrategie Gemeinde Risch» ein.

«Die Klimakrise stellt uns vor immense Herausforderungen, die sowohl global als auch lokal angegangen werden müssen. Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral sein – dies hat der Bund entschieden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch die Gemeinden gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Dazu hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» erarbeitet, der in acht Schritten aufzeigt, wie kleine und mittlere Gemeinden systematisch eine Klimastrategie entwickeln und umsetzen können.

Die Sommer werden zunehmend heisser, und heftige Regenfälle können erhebliche Schäden anrichten – auch unsere Gemeinde bleibt von diesen Auswirkungen des Klimawandels nicht verschont. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bietet der Wegweiser des BAFU wertvolle Hilfestellungen. Er zeigt auf, wie Gemeinden klimaverträgliche Mobilität fördern, den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen, die Energieeffizienz steigern und die lokalen Auswirkungen des Klimawandels, wie Temperaturextreme und Starkniederschläge, bewältigen können. Als Grüne Risch-Rotkreuz sind wir der Überzeugung, dass auch unsere Gemeinde Risch eine aktive Rolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen muss.

Die Grünen Risch-Rotkreuz haben folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wo steht die Gemeinde Risch bezüglich des Wegweisers für Klimastrategie des BAFU?
2. Inwiefern wird bei den neuen Bauten darauf geachtet, den Fussabdruck zu reduzieren?
3. Wie sieht es mit Massnahmen zur Hitzereduktion und den Konzepten Schwammstadt und Begrünung in der Gemeinde aus?
4. Wie können wir als Bevölkerung in der Gemeinde aktiv werden, um diese Themen zu unterstützen?

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

[...]»

2. Beantwortung

Frage 1: Wo steht die Gemeinde Risch bezüglich des Wegweisers für Klimastrategie des BAFU?

Antwort: Im Zeitraum vom Juli 2022 bis zum Februar 2024 beschäftigte sich ein Projektteam der Gemeinde Risch (mit Vertretung aus dem Gemeinderat, Abteilungsleitung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit und Projektleitung Umwelt) in Zusammenarbeit mit einem Energieberatungsbüro mit der Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie für die Gemeinde Risch. Weiter wurde für die Erarbeitung dieser Strategie (inkl. Massnahmenplan) die Kommission Tiefbau/Umwelt/Sicherheit miteinbezogen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein erster Entwurf vor, welcher noch weiterbearbeitet und finalisiert werden muss.

Die Energie- und Klimastrategie der Gemeinde Risch orientiert sich eng am «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden,» des BAFU. In Kapitel 3 der Energie- und Klimastrategie Risch wird beispielsweise die Ausgangslage sowohl im Hinblick auf die internationale und nationale Energie- und Klimapolitik als auch in Bezug zur Energie- und Klimastrategie des Kantons Zug und der Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Risch beschrieben. Dabei werden vorhandene Programme (Energiepolitisches Programm), Konzepte (Gesamtverkehrskonzept, E-Mobilitätskonzept, Landschaftsentwicklungskonzept) und das Treibhausgasinventar der Gemeinde Risch berücksichtigt.

Weiter hat die Gemeinde Risch eine Energie- und Klimabilanz für das Jahr 2022 erstellen lassen, die sich am Bilanzierungskonzept der 2'000-Watt-Gesellschaft orientiert. Diese Bilanz dient dazu, Systemgrenzen festzulegen und Treibhausgasemissionen zu erfassen.

In Kapitel 5 der Energie- und Klimastrategie der Gemeinde Risch werden die energie- und klimapolitischen Ziele der Gemeinde aufgeführt. Weiter wurden (Teil-)Zielwerte auf die Gemeinde übertragen. Dabei wurden die Bereiche Primärenergie, Treibhausgasreduktion und Ausbau der erneuerbaren Energieträger berücksichtigt.

Anhand dieser Informationen wurden sechs Handlungsfelder (inkl. Handlungsbedarf) für die Gemeinde Risch identifiziert: 1) Gebäude, 2) Mobilität, 3) Energieversorgung, 4) Anpassung an den Klimawandel, 5) Vorbild Gemeinde Risch und 6) Innovation und visionäres Planen. In einem Massnahmenplan wurde eine Übersicht zu Verantwortlichkeiten und Kosten für die einzelnen Massnahmen unter den jeweiligen Handlungsfeldern festgehalten.

Wichtig erscheint uns auch zu erwähnen, dass die Gemeinde Risch seit dem 1. Januar 2009 Mitglied im Trägerverein Energiestadt ist und eine aktive Energie- und Klimapolitik betreibt. Seit dem 16. März 2010 ist Risch zertifizierte Energiestadt und geht die Planung ihrer Aktivitäten im Bereich Energie und Klima strategisch an. Alle vier Jahre findet mit dem Re-Audit eine Standortbestimmung und eine grundsätzliche Überarbeitung der kommunalen energie- und klimapolitischen

Ziele und Massnahmen statt. Der Energiestadtprozess ist als Monitoring der Zielerreichung installiert. Somit stellt die Gemeinde auch sicher, dass Umsetzungserfolge regelmässig geprüft und wo nötig Massnahmen justiert werden.

Die Publikation «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» des BAFU empfiehlt, die Klimastrategie in acht Schritten zu erarbeiten. Die Schritte 1 bis 7 wurden in der Gemeinde Risch bereits erarbeitet. Schritt 8 «Klimaschutz politisch verankern» ist zurzeit in Vorbereitung. Es ist geplant, die Energie und Klimastrategie im November 2024 dem Gemeinderat in erster Fassung vorzustellen.

Frage 2: Inwiefern wird bei den neuen Bauten darauf geachtet, den Fussabdruck zu reduzieren?

Antwort: Die Gemeinde nimmt ihre Rolle in der Umsetzung von energiepolitischen Zielen aktiv wahr.

Der Gemeinderat hat am 7. März 2023 das Energiepolitische Programm 2023–2026 genehmigt. Die Gemeinde stellt laufend kommunale Bauten (z. B. Schulbauten) im Rahmen von Sanierungen/Erweiterungen, aber auch bei Neubauten, auf erneuerbare Heizsysteme (Fernwärme, Erdwärmesonden-Heizung) um und arbeitet an der Verbesserung der Energieeffizienz sowohl bei den Gebäuden als auch bei der Strassen-, Areal- und Sportplatzbeleuchtung. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Rischer Energie Genossenschaft wird ausgebaut und vertieft.

Seit Anfang 2024 ist das kantonale Energiegesetz in Kraft. Gemeinden können die darin enthaltenen Vorgaben 1 & 2 als verbindlich erklären. Die Gemeinde Risch verabschiedete im Energiepolitischen Programm 2023–2026 eine Massnahme zur Berücksichtigung eines Standards für öffentliche Gebäude. Grundsätzlich will man sich am jeweils aktuellen Gebäudestandard der Energiestadt orientieren.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Risch bei der Planung von Neubauten in Zusammenarbeit mit dem Energienetz Zug eine Vorgehensberatung anbietet. Fragen zur Planung und Projektverbesserungen können mit den Beratenden situativ geklärt werden. Bei grösseren Projekten ist die Bauverwaltung selbst aktiv und motiviert die Bauträger (auch professionelle Investoren) zu energieeffizienten Bauweisen. Energienachweise werden durch Ingenieure geprüft. Auf der Baustelle werden stichprobenweise Kontrollen durchgeführt und die Bauabnahmen werden protokolliert.

Durch Zustandsanalysen und eine gezielte Massnahmenplanung ist seit vielen Jahren ein Monitoring installiert. In der kommunalen Energiebuchhaltung ist ersichtlich, dass die Gemeinde in den Jahren zwischen 2011/12 und 2020/21 eine Verbesserung im Bereich Treibhausgasemissionen erreicht hat.

Frage 3: Wie sieht es mit Massnahmen zur Hitzereduktion und den Konzepten Schwammstadt und Begrünung in der Gemeinde aus?

Antwort: Das Thema Schwammstadt und Begrünung ist für die Gemeinde Risch von grosser Bedeutung. Sowohl im Energiepolitischen Programm 2023–2026 (Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2023) als auch im Bericht der Ortsplanungskommission «Räumliche Strategie Risch», welcher im August 2022 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, wurden Massnahmen und Leitsätze definiert. Im Bericht der Ortsplanungskommission wird unter dem Leitthema 10 «Hitzeminderung/Klima» auf den Umgang mit dem Klimawandel eingegangen. Die Gemeinde unternimmt Massnahmen zur Hitzeminderung und verfolgt nach Möglichkeit das Prinzip der Schwammstadt. Entsiegelte Flächen sowie ein hohes Mass an Verschattung sollen zur Verdunstungskühlung beitragen und somit die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Auf geeigneten Dachflächen werden Dachbegrünungen umgesetzt und die Grünflächenziffer im Arbeitsgebiet soll mit hochwertigen ökologischen Massnahmen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat gestaltet die Entwicklung der Rischer Landschaft (inkl. Siedlungsgebiet) aktiv mit. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Agrofutura, den gemeindlichen und kantonalen Fachstellen sowie betroffenen und interessierten Personen, insbesondere den Landwirten, wurde das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als Führungsinstrument dafür entwickelt.

In der Energie- und Klimastrategie Risch, welche wie erwähnt in Arbeit ist, wird in Kapitel 6.4 «Anpassung an den Klimawandel» eine Stossrichtung vorgegeben, welche die Auswirkungen des Klimawandels abfedern und mildern soll. Folgende Massnahmen, die für die Anpassung an den Klimawandel relevant sind, sind vorgesehen: 1) Schaffung und Förderung naturnaher Grünflächen in öffentlichen Anlagen, 2) extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen im Siedlungsgebiet, die im Eigentum der Gemeinde sind, 3) Beratung und Vorgaben für Umgebungsgestaltung für private Bauherrschaften, 4) Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen (z. B. Aufklärungsarbeit zu Neophyten).

Frage 4: Wie können wir als Bevölkerung in der Gemeinde aktiv werden, um diese Themen zu unterstützen?

Antwort: Eine aktive Beteiligung der Bevölkerung ist auf vielfältige Art und Weise möglich. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Risch können an den Informationsveranstaltungen der Gemeinde und der kantonalen Energieberatung teilnehmen (z. B. zum Thema «Erneuerbar Heizen») oder solche mit der Gemeindeverwaltung mithelfen zu initiieren. Man kann sich beim Projekt «Wilde Nachbarn» (die Trägerschaft Wilde Nachbarn Zug setzt sich ein für den Lebensraum und die Förderung kleiner Wildtiere im Siedlungsraum) engagieren oder

seinen Arbeitgeber auf das Projekt «reCIRCLE» (Förderung von Mehrweggeschirr – Einwegverpackung durch wiederverwendbare, qualitativ hochwertige, zahlbare und ökologischere Verpackungen für Take-away ersetzen) aufmerksam machen. Diese Sensibilisierung trägt beispielsweise zur Reduktion der Abfallmenge bei.

Durch das Mitwirken in den verschiedenen Kommissionen kann die Bevölkerung einen wichtigen und wertvollen Beitrag leisten und sich aktiv in das Geschehen und die Gestaltung der Gemeinde Rischi einbringen.

Gebäudeeigentümer/-innen können ihr Haus / Gebäude mit einer PV-Anlage ausstatten und falls sie noch mit fossilen Heizungsträgern Wärme erzeugen, könnte proaktiv ein Umstieg auf eine Heizung mit erneuerbarer Energie angegangen werden. Ebenfalls kann die Bevölkerung beispielsweise private Garten- oder Balkonflächen nachhaltig nutzen (z. B. Garten- resp. Balkongestaltung mit biodiversitätsfördernden Pflanzen und Strukturen) oder bei Um- resp. Neubauten darauf achten, dass versiegelte Flächen reduziert werden.

Personen aus der Bevölkerung können politisch mitwirken, eigene Ideen und Projekte lancieren und diese umsetzen oder neue oder bestehende Projekte finanziell unterstützen. Auch eine Kooperation mit dem Energienetz Zug als Umsetzungspartner ist eine Option, wie Unterstützung geleistet werden kann.

Auch im Bereich Mobilität gibt es viele Möglichkeiten, aktiv zu werden: Die Rischerinnen und Rischi können vor allem kurze Strecken vermehrt mit dem Velo oder zu Fuss zurücklegen. Für längere Strecken kann das gut ausgebaute öV-Netz oder ein E-Mobility-Auto genutzt werden.

Traktandum 8
**Interpellation der
FDP.Die Liberalen Risch-
Rotkreuz betreffend
Organisation und Digitalisie-
rung der schulergänzenden
Kinderbetreuung –
Modulare Tagesschule**





1. Ausgangslage

Die FDP. Die Liberalen Risch-Rotkreuz reichten am 12. September 2024 die Interpellation «Organisation und Digitalisierung der schulergänzenden Kinderbetreuung – Modulare Tagesschule» ein.

«Auf das Schuljahr 2024/2025 hat die Gemeinde Risch einen wichtigen Schritt in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht und die Betreuungsgutscheine für den Vorschulbereich eingeführt. Ein wichtiges Bekenntnis gegenüber den erwerbstätigen Eltern der Gemeinde Risch, die der Wirtschaft wichtige Fachkräfte sind. Mit dem umfassenden Kinderbetreuungsangebot und der Subventionierung im Vorschulbereich wurde den Bedürfnissen junger, in der Gemeinde wohnhafter Familien Rechnung getragen.

Der Übertritt ins Schulalter gestaltet sich für Familien mit Kindern in der Gemeinde Risch allerdings sehr herausfordernd. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit dem Übertritt ins Schulalter schwierig händelbar. Entsprechend stellen sich der FDP. Die Liberalen Risch-Rotkreuz folgende Fragen zur Vereinfachung der Organisation und Digitalisierungsprozesse der Schulen Risch, insbesondere auch im Rahmen der schulergänzenden Kinderbetreuung.

1. Wartefristen Anmeldung Modulare Tagesschule
Aktuell bestehen unzumutbare Wartefristen für die Zusage eines Kinderbetreuungsplatzes, welche die Organisation und Planbarkeit der Erwerbstätigkeit erschweren bis verunmöglichen (Bestätigungen von Betreuungsplätzen erreichen die Eltern erst in den Sommerferien). Inwiefern sieht der Gemeinderat vor, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, indem er den Fokus auf die Planbarkeit der Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit legt und somit frühzeitig (mindestens 6 Monate vor Schulbeginn) die Tagesbetreuungsplätze bestätigt?
2. Digitalisierung Anmeldung/Koordination SEB
Wann sieht die Gemeinde Risch die Digitalisierung der Prozesse in der Schule vor, namentlich die Anmeldung/Koordination SEB?
3. Harmonisierung Berechnungsgrundlage/Betreuungsgutscheine vs. Angebot Modulare Tagesschule
Wann sieht der Gemeinderat vor, die Berechnungsgrundlage für die Tarife der SEB mit dem Vorschulalter zu harmonisieren? (siehe Entscheid Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024, Massgebendes Einkommen Vorschulalter: steuerbares Einkommen zzgl. 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens, Schulalter: Reineinkommen zzgl. 5 % des steuerbaren Gesamtvermögens).
4. Auslastung Ferienbetreuungsangebote
Wie ist die aktuelle Auslastung der Ferienbetreuungsangebote und welche Schlüsse zieht der Gemeinderat daraus?
5. Bedarf Mittags- und Tagesbetreuungsangebot in den Dorfschaften
Inwiefern kennt die Gemeinde den Bedarf an Mittags- und Tagesbetreuung und wie wurden diese in den einzelnen Dorfschaften (Risch, Buonas, Holzhäusern und Rotkreuz) erhoben?

6. Von der Modularen Tagesschule zum Tagesschulangebot
Inwiefern hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, zugunsten einer Vereinfachung der Administration und effizienteren Entscheidungswegen, von einem modularen System auf ein Tagesschulangebot umzusteigen?
7. Digitalisierung Schulen Risch Kommunikation Eltern/Schule
Wie gedenkt der Gemeinderat die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule zu vereinfachen (Stichwort Digitalisierung, z. B. Klapp)?

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

[...]»

2. Beantwortung

Frage 1: Wartezeiten Anmeldung Modulare Tagesschule

Antwort: In der Gemeinde Risch wurde das Angebot der Modularen Tagesschule (MTS) in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Die Einführung der MTS erfolgte im Jahr 2008 mit 25 Plätzen. Ausbauschnitte erfolgten in den Jahren 2011, 2019, 2020 und 2022. Zudem wurden mit der Schulraumplanung 2014 die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um täglich bis zu 130 Plätze anzubieten. Das Angebot der MTS findet guten Anklang und wird breit geschätzt.

Die Ermöglichung des Ausbaus der schulergänzenden Betreuung (SEB) ist das Hauptthema der aktuellen Schulraumplanung 2023. Dabei ist sowohl in Rotkreuz, Risch als auch Holzhäusern eine bedarfsgerechte Anzahl an Tagesschulplätzen vorgesehen.

Die Modulare Tagesschule (MTS) verfügt aktuell über ein Betreuungsangebot, das die Nachfrage knapp abdecken kann. Die Plätze werden gemäss den Aufnahmebedingungen in Art. 22 der gemeindlichen Verordnung über die familien- und schulergänzende Betreuung vergeben.

Heute ist es so, dass Kinder, die bereits einen Platz in der MTS haben, Vorrang bei der Platzvergabe für das kommende Jahr haben. Die Platzvergabe kann vorgenommen werden, sobald klar ist, welche der bisher betreuten Kinder in der MTS verbleiben oder austreten. Viele Eltern warten mit der definitiven Anmeldung zu, bis ihr Kind Anfang Juni den Stundenplan für das nächste Schuljahr erhält. Die Betreuungsplätze können somit erst vor den Sommerferien definitiv bestätigt werden. Wenn Plätze während des Jahres frei werden, werden diese an Kinder vergeben, die auf einer Warteliste vermerkt sind. Weiter ist anzumerken, dass die Wochentage unterschiedlich belegt werden und somit die Engpässe nicht jeden Tag gleich stark sind. Am Mittwoch und Freitag gibt es noch Reserven.

Erst wenn die Schulraumplanung 2023 umgesetzt ist und damit ein bedarfsgerechtes Angebot besteht, können die Plätze früher vergeben werden. Die Forderung der Interpellanten, die Betreuungsplätze mindestens 6 Monate vor Schulbeginn - also bis Mitte Februar - zu bestätigen, wird aufgrund der Planungsprozesse für die neuen Schuljahre (Festlegung der Klassenzüge, Personalrekrutierung, Stundenplanerarbeitung) aber kaum umsetzbar sein.

Frage 2: Digitalisierung Anmeldung/Koordination SEB

Antwort: Die Eltern melden ihre Kinder mit einem Formular an, das auf der Homepage der Gemeinde Risch heruntergeladen werden kann. Dies ist in allen Zuger Gemeinden so. Die Gemeinde Risch verfolgt generell die Strategie, digitale Prozesse auf Basis von erprobten Instrumenten einzuführen. Sie hat nicht den Anspruch, Eigenentwicklungen voranzutreiben und entsprechende Risiken einzugehen. Eine Digitalisierung des Anmeldeverfahrens bedingt die Weiterentwicklung oder den Ersatz der offiziellen übergemeindlichen Schulverwaltungssoftware. Die einzelnen Gemeinden sind also abhängig von den digitalen Entwicklungen im Bereich der Zuger Schulsoftware. Die Bedürfnisse der Gemeinden bezüglich der Digitalisierung, auch im Bereich der SEB, sind in den entscheidenden Gremien aufgenommen worden. Sobald diese Tools bereitstehen, erprobt sind und eine zufriedenstellende Verlässlichkeit aufweisen, werden auch die Schulen Risch diese einführen und anbieten.

Frage 3: Harmonisierung Berechnungsgrundlage/Betreuungsgutscheine vs. Angebot Modulare Tagesschule

Antwort: An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wurde mit der Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung auch das künftige Finanzierungsmodell der Betreuungsgutscheine für Kindern im Vorschulalter orientiert. Letzteres ist in der Verordnung über die familien- und schulergänzende Betreuung geregelt, die vom Gemeinderat erlassen wurde. Die bisherige Kostenberechnung der Elternbeiträge für die schulergänzende Betreuung wurde mit dem Entscheid bestätigt. Der Zuger Kantonsrat ist aktuell im Rahmen der Revision des Schulgesetzes und der Erarbeitung der entsprechenden kantonalen Verordnung daran, die Pauschalbeiträge (kantonaler Beitrag pro Kind pro Betreuungsstunde) zu definieren. Gemäss dem Zeitplan des Regierungsrates wird 2025 definitiv über die Mitfinanzierung des Kantons entschieden. Sobald die kantonalen Vorgaben in der Verordnung definiert sind, kann die Gemeinde überprüfen, ob eine Harmonisierung mit der Finanzierung der Betreuungsgutscheine möglich und sinnvoll ist. Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit seitens der Abteilung Bildung/Kultur ein entsprechendes Finanzierungs- und Tarifmodell unterbreitet.

Frage 4: Auslastung Ferienbetreuungsangebote

Antwort: Die MTS bietet heute während 4 Schulferienwochen eine Betreuung an. Frühlings- und Herbstferien je 1. Woche; Sommerferien 5. und 6. Woche.

Nutzung, Anzahl Kinder pro Tag

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09. – 13.10.2023	12	17	7	14	10
15. – 19.04.2024	15	19	10	19	9
05. – 08.08.2024	7	8	6	10	11
12. – 16.08.2024	7	9	8	Feiertag	6

Per Schuljahr 2021/22 wurde die Ferienbetreuung (FeBe) in der Gemeinde Risch mit 14 Plätzen lanciert. Inzwischen wurde die Platzzahl vom Gemeinderat auf 20 erhöht. Die maximale Auslastung wurde bisher nicht erreicht. Das Angebot deckt also die Nachfrage.

Frage 5: Bedarf Mittags- und Tagesbetreuungsangebot in den Dorfschaften

Antwort: Die Schulraumplanung befasst sich zurzeit intensiv mit dem Bedarf an Betreuungsplätzen. Sie tut dies aufgrund der Szenarien von andern inner- und ausserkantonalen Gemeinden sowie gesellschaftlichen Trends. Eine Bedarfsabklärung in den einzelnen Dorfschaften der Gemeinde Risch wäre nur bedingt aussagekräftig für eine mittel- oder langfristige Planung. Die Modulare Tagesschule bietet aktuell möglichst alle Plätze an, welche aufgrund der Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Risch geht im Rahmen der aktuellen Schulraumplanung davon aus, dass künftig mit der Schaffung von Raum für rund 400 Kinder genügend Plätze in der schulergänzenden Betreuung angeboten werden können. Dabei soll in den drei Schulstandorten Rotkreuz, Risch und Holzhäusern ein vollständiges und bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden.

Frage 6: Von der Modularen Tagesschule zum Tagesschulangebot

Antwort: Mit der Belegung aller einzelnen Module ist heute eine Ganztagesbetreuung in der Modularen Tagesschule Rotkreuz möglich, sofern genügend Plätze vorhanden sind. Das Modell der modularen Angebote soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Ein Tagesschulangebot, in dem die Kinder nur ganztagesweise und/oder verpflichtend betreut werden, ist auch im revidierten Schulgesetz nicht vorgesehen.

Frage 7: Digitalisierung Schulen Risch Kommunikation Eltern/Schule

Antwort: Die Eltern werden heute mehrheitlich per Mail, oder wenn nicht anders möglich, postalisch informiert. Die Schulen Risch planen im Jahr 2025 die Elternkommunikations-App Klapp zu implementieren. Die Authentifizierung in Klapp muss über die e-Zug App erfolgen, die ebenfalls im Jahr 2025 in der Gemeinde Risch eingeführt werden soll.

Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass es einige Monate braucht, bis die Eltern grossmehrheitlich die App nutzen und die Schulen andere Kommunikationskanäle schliessen können. Der Datenschutz in der Kommunikation muss zwingend beachtet und eingehalten werden.

Gemeinde Risch

Parteierversammlungen:

Die Mitte Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 20. November 2024, 19.30 Uhr, Restaurant Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 13. November 2024, 19.00 Uhr, Hotel Apart, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Freitag, 15. November 2024, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1/2, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Grünliberale Partei glp Risch-Rotkreuz

Keine eigene Parteiversammlung der Ortsgruppe Risch-Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 19.30 Uhr, Restaurant Club Noi, Rotkreuz

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 554 25 25
www.rischrotkreuz.ch

